

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Fünfundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1900.

IV.

Studien

zu

Thüringischen Geschichtsquellen.

VI.

Von

Oswald Holder-Egger.

In dem ersten Abschnitt dieser Studien (N. A. XX, 387 ff.) hatte ich nachgewiesen, dass die *Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ordinis Praedicatorum* ein Werk des Eisenacher Dominikaners ist, welcher die eben dort behandelte *Cronica Thuringorum* im Jahre 1395/6 verfasste und bis 1398 fortsetzte, dass die *Legenda* erst nach der *Cronica* und zwar im Jahre 1398 geschrieben oder doch vollendet, dass die *Cronica* in der *Legenda* schon benutzt ist, dass uns des Verfassers Originalconcept dieser beiden Werke in ein und derselben Hs. erhalten ist. Aus Anlass dieses Nachweises musste ich mich nothwendig gegen einen Aufsatz von M. Baltzer wenden, in welchem dieser behauptet hatte, die *Legenda* sei um 1320 oder wenig später verfasst, obwohl K. Wenck schon früher richtig gesehen hatte, dass die *Cronica Thuringorum* in der *Legenda* bereits benutzt sei.

Nun ist neuerdings M. Baltzer in einem Aufsatz, in welchem er über die Hss. der *Cronica Thuringorum* und einiges andere handelte¹, mit einigen Worten auf meine Ausführungen über die *Legenda* eingegangen und beklagt sich zunächst über den Ton, den ich ihm gegenüber angeschlagen hätte. Dass er sich in der That durch meine Bemerkungen gegen ihn verletzt gefühlt hat, kann ich nach dem Tone, in welchem diese Erwiderung gehalten ist, freilich nicht bezweifeln, glaube aber, dass die Schuld daran nicht etwa in Heftigkeit meiner Polemik, sondern daran liegt, dass ich von ihm beigebrachte Argumente zu bekämpfen hatte, die sich als gar zu wenig stichhaltig erwiesen. Daher hätte ich auch gerne diese Klage, obwohl sie einen heftigen rein persönlichen (nicht sachlichen) Angriff auf mich enthält, unbeachtet gelassen. Es ist ja gar zu natürlich, dass man sich ärgert, wenn nachgewiesen wird, dass man sich geirrt hat, und dass man diesem

1) Zeitschrift für Thüring. Gesch. und Alterthumskunde XVIII (1896), S. 22 f.

Aerger Ausdruck zu geben sucht¹. Es entspricht auch der Erfahrung, dass der Ausdruck des Aergers besonders heftig bei Solchen zu sein pflegt, welche selten mit wissenschaftlichen Arbeiten hervortreten. Daher muss man das als eine unvermeidliche Folge wissenschaftlicher Thätigkeit hinnehmen. Nun hat aber B. zwar nicht ausdrücklich geleugnet, dass die oben bezeichneten Behauptungen in Betreff der *Legenda* von mir vollständig erwiesen wären — im Gegentheil, er umgeht eine bestimmte Erklärung darüber —, aber er hat an seine Klage Forderungen auf weitere Beweise von meiner Seite geknüpft. Er erklärt, ich hätte es unterlassen anzudeuten, wie ich die von ihm für die Annahme einer um etwa 1320 erfolgten Abfassung (der *Legenda*) geltend gemachten Thatsachen mit meiner Ansetzung (1398) in Einklang bringe. Seine Ausführungen darüber hätte ich mit Stillschweigen gestraft.

Wie gesagt, hatte ich zwingend bewiesen, dass die 1395/6 abgefasste *Cronica Thuringorum* in der *Legenda* benutzt ist, ferner dass die *Legenda* in der erhaltenen Hs. des Eisenacher Dominikanerconvents Autograph des Verfassers der *Cronica* und 1398 geschrieben ist. Gegen diese Beweise bringt B. nichts vor², und doch verlangt er, ich hätte mir die Mühe machen und ihm die weitere Unannehmlichkeit bereiten sollen, seine vollkommen haltlosen angeblichen Argumente für eine Abfassungszeit der *Legenda* um 1320 im Einzelnen zurückzuweisen. Und ich hätte ausser jenen

1) In sonderbarer Weise hat B. eine freilich unwirsche Wendung missverstanden, mit welcher ich zu seinen Ausführungen überleitete, nachdem ich gesagt hatte, dass Wenck das Verhältnis zwischen *Cronica* und *Legenda* richtig erkannt hätte. Mit einem Stosseufzer beklagte ich da, dass einmal festgestellte Thatsachen leider immer wieder angefochten werden, wie z. B. in ganz neuester Zeit E. Dümmler gar gezwungen worden ist, die sicheren Feststellungen seines schönen Buches über Piligrim von Passau gegen ganz haltlose Angriffe zu vertheidigen. Jetzt erklärt Baltzer, das Motiv zur Veröffentlichung seiner Arbeit sei keineswegs der Umstand gewesen, dass es nun einmal nicht angeht, festgestellte Thatsachen als solche anzuerkennen. Dieses Motiv bei ihm voraussetzen, hat mir sehr fern gelegen. Wie berechtigt aber der Stosseufzer war, bezeugt der Umstand, dass ich durch Baltzer nun gezwungen werde, von mir festgestellte Thatsachen von neuem zu erweisen. 2) Und doch ist ja alles entschieden, sobald, wie ich es ja bewiesen habe, die *Legenda* in der Jenaer Hs. Autograph des Verfassers der *Cronica Thuringorum* ist. Gegen diesen Beweis hätte ja B. auch nur etwas vorbringen können, wenn er auf Grund erneuerter Prüfung der Jenaer Hs. sich hätte zu überzeugen vermocht, dass die *Legenda* darin nicht autograph ist. Vor Jahren hat er diese Hs. benutzt, da aber nicht bemerkt, was er jetzt nach meinem Nachweis nicht mehr bezweifelt (a. a. O. S. 3), dass auch die *Cronica Thuringorum* darin Originalconcept des Verfassers ist.

beiden Nachweisen nichts vorgebracht, was B.'s Ansetzung der Abfassungszeit der *Legenda* (um 1320) unmöglich machte? B. nahm früher an¹, dass die *Cronica Reinhardsbrunn.* Quelle der *Legenda* sei. Direct ist diese freilich in der *Legenda* nicht benutzt, aber doch sind in ihr aus jener Chronik excerpierte Nachrichten verwandt worden, nämlich die, welche im *Liber cronicorum Erford.* stehen². Nun die *Reinhardsbrunner Chronik* reicht bis 1338, hat in einer älteren Fassung, wie ich gezeigt habe³, nie existiert und ist nach 1340 verfasst, der *Liber cronicorum Erford.* ist aber frühestens 1345 begonnen⁴. Das war ja alles längst, bevor B.'s zweiter Aufsatz über die *Cronica Thur.* erschien, bekannt und erwiesen, und doch kann er einen Versuch machen, seine frühere Meinung, dass die *Legenda* um 1320 verfasst sei, zu vertheidigen? Wie war das möglich, ohne zugleich gegen alle jene Ergebnisse den vollen Gegenbeweis durchzuführen?

Da es B. aber nun so will, prüfen wir denn, welche Argumente er früher und zuletzt für seine Ansicht anzuführen hatte. Fühlt er sich dann durch meine Ausführungen wieder verletzt, so kann ich das wiederum nur bedauern, die Schuld daran wird er sich aber selbst zuschreiben haben, da er mich veranlasste, seine nichtigen Argumente noch weiter zu widerlegen.

Richtig nahm er an, dass eine kleine Schrift über die Anfänge des Dominikanerordens, die in der Originalhs. der *Cronica Thur.* und der *Legenda* von der Hand des Verfassers beider Werke geschrieben ist, in engem Zusammenhange mit der *Legenda* stehe. In diesem Schriftchen war Papst Clemens V. erwähnt. Danach ergab sich

1) Mittheilungen des Instit. für Oesterreich. Gesch. IV. Ergänzungsbd. S. 129. Er bezeichnete sie da mit dem von Posse eingeführten irrigen Titel der *Reinhardsbrunner Geschichtsbücher* und bemerkte, dass diese oder eine ihnen nächstverwandte Aufzeichnung in der *Legenda* benutzt sei. Das letztere traf insofern das Richtige, als gewisse Nachrichten derselben auf ein Excerpt aus der Chronik von *Reinhardsbrunn* in letzter Linie zurückgehen. 2) Freilich auch dieser ist meist nicht direkt von dem Verf. der *Legenda* benutzt, sondern er hat dessen Nachrichten erst aus der *Cronica Thuringorum* übernommen, wie ich ja schlagend bewiesen hatte. Aber auch an einer Stelle wenigstens hat der Verf. der *Legenda* den *Liber cronicorum* direkt herangezogen, wie ich unten S. 103 zeigen werde. 3) N. A. XX, 581 ff. XXI, 255 ff. SS. XXX, 491 ff. Als B. seinen ersten Aufsatz schrieb, glaubte er noch an die Existenz einer älteren Recension der Chronik von *Reinhardsbrunn*, die Wenck behauptet hatte. Aber inzwischen hatte ja dieser auf meinen Widerspruch seine frühere Meinung zurückgezogen, N. Archiv f. Sächs. Gesch. XVII, 202. 4) N. A. XXI, 258; Monum. Erphesfurt. p. 728 sq.

ihm richtig, dass die Legenda nach dieses Papstes Lebenszeit verfasst sei. Aber weshalb dann um 1320 oder 1320 bis 1330? Den einen Grund dafür fasst jetzt B. in diese Form: 'weil es mir unbegreiflich war, weshalb bei einem Geschichtswerk aus dem Ende des 14. Jhs. Hindeutungen auf Verhältnisse oder Thatsachen der Zeit seit 1330 gänzlich fehlen'. Es ist schlimm, wenn man so etwas nicht begreifen kann und es doch unternimmt, in solchen Fragen zu urtheilen. Die Legenda enthält die Vita Elgers, des ersten Eisenacher Dominikanerpriors, welcher 1242 gestorben sein soll; und kurze Lebensskizzen von vier anderen Dominikanern, welche unter Elger oder wohl bald nach ihm in den Eisenacher Convent eintraten, von denen zwei etwa um 1275 gestorben sein sollen. Nach Elgers Tode erzählt der Verfasser, wie Hagiographen pflegen, noch einige Wunder, die dieser Heilige gewirkt haben soll. Sie sind meist ohne jede Zeitbestimmung erzählt und können ebensogut 1380 oder 1390 als 1250 geschehen sein sollen. Von den anderen vier Brüdern erzählt der Verfasser nur einige Wunder, die sie bei Lebzeiten thaten. Also weil der Autor in seinen Heiligenlegenden nach dem Tode seiner Heiligen kein zeitlich bestimmbares Ereignis mehr erzählte, kann die Legenda nicht um 1398 verfasst sein? Das ist doch eins der schnurrigsten Argumente, die mir noch vorgekommen sind. Verfasser von Heiligenleben pflegen eben ihre Arbeit mit dem Tode ihrer Heiligen zu schliessen oder fügen noch Wunder und Translation derselben hinzu. Wendet man B.'s Argument an, um die Abfassungszeit zahlreicher anderer Vitae zu bestimmen, deren Verfasser, nachdem sie den Tod ihrer Heiligen erzählt haben, auch kein späteres Ereignis mit Zeitangabe berichten, so wird man zu neuen, ganz erstaunlichen Resultaten gelangen. Folgerichtig müsste dann B. aber behaupten, die Legenda sei um das Jahr 1280 geschrieben, denn in ihr selbst finden sich keine Hindeutungen auf spätere Verhältnisse oder zeitlich bestimmbare Thatsachen.

Ferner sagt B., der Verfasser der Legenda habe sich für Begebenheiten der ersten Hälfte des 13. Jhs. auf das mündliche Zeugnis glaubwürdiger Personen berufen, die er doch gar nicht mehr gekannt haben könnte, wenn er erst nach 1395 geschrieben hätte. In seinem ersten Aufsatz (S. 126 f.) hat B. solche Stellen angeführt, in denen seiner Meinung nach das Zeugnis solcher Personen angeführt wird. Sehen wir uns diese Stellen an. Kap. 11 der Legenda heisst es: 'fertur a fratribus fide

dignis', dass der Landgraf, als die Dominikaner in Eisenach im Jahr 1236 zuerst in ihrer Kirche Messe lasen, ein kleines Crucifix der hl. Elisabeth mit eigenen Händen herbeigebracht hätte. Und am Schluss des Kapitels heisst es: 'Et illa eadem ymago in predicta ecclesia ad altare sancte Crucis hodierna die cernitur et multis miraculis narratur claruisse'. In Kap. 14 wird erzählt, 'ut a fide dignis fratribus recitatur', dass der Herr Christus selber in der Gestalt Elgers zwischen 1236 und 1242 den Brüdern im Convent zu Eisenach erschien und einen ganzen Monat lang als Prior anstatt Elgers waltete, während dessen Seele in Extase der Welt entrückt paradisische Freuden genoss. Beruft sich hier der Verfasser wirklich auf das Zeugnis von Zeitgenossen Elgers, wie B. voraussetzt? Es fällt ihm nicht ein. Er sagt nur, Brüder, die Glauben verdienen, hätten ihm das erzählt. Es ist wahrhaftig nichts unwahrscheinliches dabei, dass um 1395 solche Geschichten bei den Dominikanern in Eisenach über ein altes noch vorhandenes, angeblich wunderthätiges, Crucifix und über ihren ersten Prior erzählt wurden, viel weniger wahrscheinlich ist es, das die zweite alberne Geschichte von einem Zeitgenossen Elgers erzählt worden wäre. Hätte unser Autor sich wirklich an den angeführten Stellen auf Augenzeugen berufen wollen — was er eben nicht that —, so hätte er gelogen, auch wenn er schon 1320—1330 schrieb, denn auch damals konnten Dominikaner, welche Augenzeugen eines Vorganges von 1236 gewesen waren, nicht mehr leben. Oder denke man sich den Fall, dass wirklich ein steinaltes Greislein von über 100 Jahren damals noch gelebt hätte, so würde Jemand, der eine von diesem gehörte Geschichte niederschrieb, sich nicht auf 'fratres fide digni', sondern eben auf das Zeugnis dieses uralten Mannes, den er bestimmt bezeichnet hätte, berufen haben. Aber dieser Dominikaner hätte doch schon mindestens 120 Jahre alt gewesen sein müssen, denn wir sahen oben (S. 85), dass die Legenda nothwendig nach 1345 geschrieben sein muss.

Wenn Kap. 14. 15 gar zwei Geschichtchen von Elger mit 'Narratur' eingeführt werden, und B. daraus schliessen zu können meinen sollte, die Legenda sei um 1320 verfasst, so wird es kaum nöthig sein, ein solches Argument durch Beispiele aus der Historiographie zu illustrieren. Wenn heute Grossmütter ihren Enkeln Märchen erzählen, ist auch nicht anzunehmen, dass sie deren Inhalt erlebt haben. Und wenn der Verfasser der Cronica Thuringorum

von 1395/6 (d. i. auch der der Legenda) etwas von Landgraf Ludwig dem Eisernen erzählte und das mit den Worten einleitete: 'Narratur de eo', so darf man auch nicht glauben, dass ein Mann, der um 1150 lebte, ihm das erzählt hat. Ein einziges Mal beruft sich der Verfasser der Legenda nun wirklich auf Augenzeugen eines Ereignisses, aber keineswegs für eins, das um das Jahr 1240 geschehen wäre. Sondern in der letzten Mirakelgeschichte, die er der Vita Elgeri anfügt, sagt er, 'Narrant plures honeste persone et devote, que tunc temporis sederunt in domibus ex opposito capelle, in qua reliquie sancti patris (Elgeri) requiescunt', dass sie in mehreren Nächten die Kerzen in der Kapelle angezündet sahen, Kirchengesang darin hörten und am anderen Morgen sogar das Wachs von den Kerzen geträufelt fanden. Wann aber dieses Mirakel geschehen sein soll, sagt der Verfasser nicht und wird es sicher selbst nicht gewusst haben. Man kann es ebensogut zu 1380 wie 1280 wie zu jeder anderen Zeit ansetzen. Für die Abfassungszeit der Legenda ergibt sich daraus gar nichts.

In dem kurzen Abschnittchen über den Bruder Heinrich von Weissensee, über dessen Lebenszeit wir nichts Sicheres wissen¹, heisst es: 'Item narraverunt devoti homines utriusque sexus, fratres et begine', dass der Bruder Heinrich beim Messelesen oft Engel um das Sakrament tanzen sah und ihnen zugerufen habe: 'Vorsichtig, Ihr Jungherren Gottes, und stosst nicht den Kelch um!' Auch diese andächtigen Erzähler brauchen, wie Jedermann einleuchtet, keineswegs um 1250 gelebt zu haben; viel wahrscheinlicher ist, dass ihre Erzählung aus der Zeit um 1390 stammt.

Damit haben wir die Argumente erörtert, welche B. bestimmten, die Abfassung der Legenda um 1320 anzusetzen, die ich früher unberücksichtigt liess aus dem natürlichen Wunsche, die Polemik nicht ohne Noth auszudehnen und B. durch den Nachweis ihrer völligen Bedeutungslosigkeit nicht unnöthig zu erbittern.

Ferner ist es B., wie er sagt, unbegreiflich, weshalb wohlgelungene Wendungen der Legenda von der Cronica

1) Wie Freund Karl Wenck mir mittheilte, hält Schneidewind, Der tugendhafte Schreiber (Gotha 1886) S. 24 ff. ihn für identisch mit dem scriptor virtuosus der Cronica Reinhardsbr. (SS. XXX, 571), dem tugendhaften Schreiber der Manessischen Liederhs. und des Wartburgkrieges. Wäre das richtig, so wäre hier nur festzustellen, dass der Verfasser der Legenda davon nichts weiss.

Thur. in entstellter Form geboten werden, wenn doch die letztere die Quelle der Legenda war. Nun behauptet er zwar¹, er hätte in seinem ersten Aufsatz solche Stellen angeführt, das ist aber ein Irrthum. Er hatte früher zwei Stellen der beiden Werke mit einander verglichen². Diese habe ich ausführlich behandelt³ und gerade aus ihnen für jeden, der wissenschaftlichem Beweise zugänglich ist, schlagend erwiesen, dass B. sich über ihr gegenseitiges Verhältniß gründlich geirrt hat, eben an ihnen gezeigt, dass die Cronica Quelle der Legenda ist.

Nun fügt B. seinen nicht vorhandenen Beweisstellen eine neue hinzu. Er sagt, in der Cronica stände falsch: '(Elizabeth) viduam fratris relictī' statt 'relictam'. Das ist richtig. Es liegt da einer der Schreib- oder Sprachfehler des Verfassers vor, wie sie in seinen beiden Originalconcepten, der Cronica sowohl wie der Legenda, sehr zahlreich sich finden⁴. An der entsprechenden Stelle der Legenda, fährt B. fort, stehe aber richtig: 'Elizabeth relictam fratris', Wirklich stehen diese Worte in der Legenda, keineswegs aber an der entsprechenden Stelle. An der ersten ist gesagt, dass der Schenk von Varila den Landgrafen Heinrich schalt, weil er seine Schwägerin Elisabeth von der Wartburg vertrieben habe. Davon steht überhaupt nichts in der Legenda. In ihr wird erzählt, dass Johannes der Täufer dem Landgrafen Konrad erschien und ihn tadelte, weil er es geduldet habe, dass Heinrich die Elisabeth von der Wartburg vertrieb, dort erscheint der oben erwähnte Ausdruck. Davon findet sich wiederum nichts in der Cronica, die Erzählung hat der Verfasser hier zuerst frei erfunden⁵, braucht also jene Stelle der

1) Zeitschr. S. 23, N. 3. 2) Mittheil. S. 127—129. Betreffs der zweiten Stelle behauptete er da S. 129, die Cronica biete einen ungeschickteren Ausdruck gegenüber der Legenda, weil in jener steht: 'quem secum adduxit in Frankenfort tamquam sanctum directorem', in der Legenda: 'Elgerum secum ad iter assumpsit tamquam sanctum virum et consiliarium et directorem singularem'. Dass die erste Stelle ungeschickter sei als die zweite, kann nur ganz subjective Empfindung sein. Wohl aber sind die beiden Stellen in ihrem weiteren Zusammenhange ganz vortrefflich geeignet, zu erkennen, dass die beiden Werke von demselben Verfasser herrühren, der in der Cronica über Vorgänge der Reichs- und Thüringischen Geschichte, in der Legenda über seinen Elger mehr fabulierte und breiter handelte, wie ich schon bemerkte. 3) N. A. XX, 388—394. 4) Wären diese Concepte vom Verfasser selbst oder doch unter seiner Aufsicht in eine Reinschrift später übertragen, was sicher nicht geschehen ist, so wären sicher noch zahlreiche Besserungen vorgenommen. 5) Er hat da die angeführten Worte einfach aus dem

Cronica dabei keineswegs vor Augen gehabt zu haben, und wenn er schon in seiner Handschrift zurückblättern sie eben gelesen hätte, was wäre damit bewiesen, als dass er es unterlassen hat, den Fehler dort zu verbessern? Mit solchen Scheinargumenten, wie B. sie anführt, lässt sich doch wirklich kein zwingend geführter Beweis erschüttern.

Da ich aber einmal gezwungen bin, von diesen Stellen wiederum zu reden, so will ich bemerken, wie man an ihnen in der Cronica und Legenda genau dieselbe Compositions- und Erdichtungsweise desselben Verfassers wahrnimmt. Früher habe ich ausgeführt, aus welchen Motiven heraus dieser in der Cronica den Frankfurter Reichstag von 1242 erdichtete und aus welchen wenigen ihm durch seine Quellen überlieferten Nachrichten er eine lange Erzählung über ihn ausspann, indem er den Kaiser, König Konrad, den Landgrafen Heinrich und den Prior Elger da zusammenbrachte. Ganz in der gleichen Weise erdichtete er in der Legenda lange Geschichten aus wenigen ihm überlieferten Thatsachen. In der Vita Elgeri galt es, eine recht ausführliche Erzählung von der Gründung des Dominikanerconventes zu Eisenach zu liefern. Er wusste, sei es aus einer Urkunde oder aus sonstiger Ueberlieferung, dass Landgraf Heinrich die Johannes- und Elisabeth-Kirche zu Eisenach gegründet und dem Dominikanerorden übergeben hatte. Der Liber cronicorum Erford. hatte ihm für seine Cronica die Erzählung von der Verwüstung der Stadt Fritzlar durch den Landgrafen Konrad geboten und berichtet, dass dabei Kirchen verbrannt wurden. Aus demselben Werk und Dietrichs von Apolda Vita Elisabeth hatte er die Nachricht von der Austreibung der Elisabeth aus der Wartburg durch den Landgrafen Heinrich für die Cronica entnommen. Beides ergab der Erdichtungskraft dieses fabulierenden Dominikaners erwünschte Motive für die Erbauung der Elisabeth- und Johannes-Kirche. Wie er er-

Anfang desselben Kapitels 8 der Legenda wiederholt, wo es heisst: 'Legitur . . . , quod . . . mortuo illustri principi (so! nicht 'principe', wie in der Ausgabe steht) Lud. lantgravio Thur., marito sancte Elizabeth, Heynricus eiusdem Lud. frater eandem relictam fratris . . . de castro Wartberg eiecerit'. Nun findet sich an der Stelle der Cronica, aus welcher diese der Legenda entnommen ist, in der That eine Ungeschicktheit, welche aber B. nicht angemerkt hat. Es heisst da nämlich (C. 17, § 5 = Pist. C. 40): 'Heynricus frater Ludowici Elizabet uxorem (es fehlt eigentlich 'eius' oder 'fratris sui', wie in späteren Hss. ergänzt ist) de castro Wartberg . . . ammovit'. Aber aus diesem Fehler lässt sich für das Verhältniß der Cronica zur Legenda gar nichts schliessen. Die Stelle ist schon N. A. XX, 388 – 390 behandelt.

zählt, hatten der Landgraf Heinrich und sein Bruder Konrad auf der Wartburg in einer Nacht des Jahres 1235 eine Vision. Ersterer wird vor dem göttlichen Gericht von der h. Elisabeth verklagt, weil er sie von der Wartburg vertrieben hat¹, von Johannes dem Täufer, weil er zugelassen hat, dass sein Bruder Konrad dessen Kirche in Fritzlar verbrannt hätte². Von demselben wird auch Konrad verklagt, weil er diese Kirche verbrannt und zugelassen hat, dass Heinrich die Elisabeth aus der Wartburg vertrieb. Beiden wird aufgegeben, dem einem vom Apostel Petrus, dem andern von Johannes, eine Kirche zu Ehren des Täufers und der h. Elisabeth zu bauen, sonst könnten sie nicht selig werden. Sie theilen dann dem Papste Gregor ihre Visionen schriftlich mit³, und der schreibt ihnen, sie sollten die Kirche schleunigst bauen. Daran schliessen sich dann weitere freie Erfindungen über die Uebergabe der Kirche an die Dominikaner, und zwar an Elger persönlich.

Dass die ganze Gründungsgeschichte des Eisenacher Dominikanerconvents auf freier Erfindung beruhe, ergab

1) Sie ist überhaupt wohl nicht von da vertrieben worden, und der Landgraf Heinrich hat das sicher nicht veranlasst. Vgl. Börner im N. A. XIII, 453 — 463; Wenck in Hist. Zeitschrift LXIX (N. F. XXXIII), 233 f. 2) Das ist von diesem Verfasser frei erfunden. Nach der Cronica Reinhardsbr. (daraus Liber cron., den der Verf. für diese Geschichte benutzte) sollte 'huius loci summum (d. i. das St. Petersstift) cum ceteris ecclesiis' zu Fritzlar bei der Verwüstung der Stadt durch Konrad verbrannt sein, aber das ist sicher falsch, da die gleichzeitigen Quellen (Ann. Erphord. fr. Praedic., daraus Cron. S. Petri, Chron. regia Colon. und auch der Brief Papst Gregors von 1233 Febr. 4, MG. Epist. sel. I, 407 f., n. 509) davon nichts wissen, die ersteren nur berichten, dass die Thüren zur Schatzkammer (der St. Peterskirche) erbrochen und daraus dort hinterlegte Geldsummen der Bürger geraubt seien. Eine Kirche Johannes des Täufers, welche hätte verbrannt werden können, gab es in Fritzlar überhaupt nicht, wenigstens vermag ich nichts über die Existenz einer solchen zu finden. Nachdem ich dies niedergeschrieben hatte, theilte mir Karl Wenck mit, dass auf sein Befragen ihm Herr Archivrath Dr. Reimer in Marburg auch erklärte, dass 1232 das St. Petersstift die einzige Kirche in Fritzlar gewesen sei. Eine Johanneskapelle hätte später unmittelbar an der St. Peterskirche gelegen, die nach der Vermuthung von Herrn Prof. Dr. Bickel die Taufkapelle gewesen wäre. Herr Dr. Reimer verwies noch auf Falckenheiner, Gesch. hessischer Städte und Stifter II, 52, der die Johanneskapelle zuerst 1389 erwähnt gefunden hat und eine (eben aus unserer Legenda stammende) Tradition, dass sie von Landgraf Konrad zerstört sei, zurückweist. 3) 'boni tamquam viri catholici et penitentes viri', wie in der Cronica der Landgraf die angeblich auf dem Reichstage zu Frankfurt gehörte Lästerung, welche Kaiser Friedrich dort ausgesprochen haben soll, demselben Papste schriftlich mittheilt 'ut verum membrum ecclesie et Christi talia audire abhorreret'. Vgl. N. A. XX, 393, Anm.

sich mir aus der inneren Kritik der Legenda von selbst. Nun hat aber mein lieber Freund Karl Wenck in Marburg sich neuerdings mit der Legenda beschäftigt und urkundliches Material gesammelt, das die Glaubwürdigkeit jener Gründungsgeschichte nicht erschüttert, sondern vernichtet, vor allem ihre chronologischen Angaben als ganz unmöglich erweist. Er hat mir dieses Material ohne mein Zuthun mitgetheilt, ich füge es daher in den schon früher fertig gestellten Aufsatz an dieser Stelle ein¹, da es von nicht geringem Interesse ist, wenn es auch nicht nothwendig in diese Erörterung hineingehört.

Im Jahre 1235 sollen die Brüder Heinrich und Konrad auf der Wartburg nach dem 8. Kapitel der Legenda jenen Traum gehabt haben, der sie zur Gründung des Dominikanerconvents veranlasste. Nun ist es aber wenig wahrscheinlich, dass Konrad im J. 1235 noch auf der Wartburg zu finden war, da er am 18. Nov. 1234 schon in den Deutschen Orden eingetreten war². Doch wird sich ja freilich schwerlich die Unmöglichkeit nachweisen lassen, dass Konrad doch einmal im J. 1235 auf der Wartburg übernachtete. Aber zweifellos ist es im höchsten Masse unwahrscheinlich, dass der Ordensritter Konrad in den Jahren 1235. 1236 noch an der Gründung des Eisenacher Dominikanerconvents irgendwie betheiligt sein konnte.

Wenck bemerkte weiter: Nach dem 9. Kapitel der Legenda sollte man annehmen, dass der Landgraf Heinrich Raspe bei der Einweihung der Dominikanerkirche, die nach diesem Kapitel im J. 1236 stattgefunden haben müsste, zugegen gewesen wäre. Das Fest dieser Kirchweihe wurde am Sonntag Misericordias Domini gefeiert³. Der fiel im J. 1236 auf den 13. April. Nun war der Landgraf gegen Ende des Monats April 1236 bei Kaiser Friedrich in Speyer⁴ und hat ihn von da wohl zweifellos nach Marburg zur Erhebung der Gebeine der hl. Elisabeth am 1. Mai begleitet⁵. Freilich ist auch diese Bemerkung nicht völlig ausschlaggebend, denn der Verfasser der Legenda sagt nicht ausdrücklich, dass der Landgraf bei der Kirchweihe zugegen war⁶, und im XIV. Jh. wurde das Fest einer Kirchweihe

1) Für die Form, in der ich es verwandt habe, bin ich allein verantwortlich. 2) Ann. Erphord. fr. Praedicat., Monum. Erphesfurt. p. 88. 3) Nach Cron. S. Petri Erford. mod. 1322, Monum. Erphesfurt. p. 351. 4) J. Ficker zu Reg. Imp. V, n. 2152. 5) Ebenda n. 4860 g. 6) Er sagt überhaupt nichts über die Kirchweihe, und das ist bezeichnend für seine Unkenntnis der wirklichen Vorgänge. Sicher hat ihm keine Kirchweihnnotiz vorgelegen.

schon oft an einem anderen Tage gefeiert, als diese ursprünglich vollzogen war. Wir haben viele Urkunden, in denen solche Kirchweihfeste verlegt werden.

Entscheidend ist aber Folgendes: Nach der *Legenda* war Elger von Honstein in Eisenach anwesend, als der Landgraf dort den Dominikanern im J. 1236 die neuerbaute Kirche übertrug, und wurde dann dort auf Bitten des Landgrafen sogleich zum ersten Prior dieses Convents erwählt. Nun aber fand Wenck in einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried III. von Mainz, die am 19. Mai 1239 zu Erfurt ausgestellt ist¹, als Zeugen: 'Elgerus et Maroldus, fratres ordinis Predicatorum in Erphorde'. Dass dieser Elger eben der von Honstein war, der nach der *Legenda* eben aus Erfurt nach Eisenach kam, kann einem Zweifel kaum unterliegen. Der Name Edilger, Eilger, Elger ist in Thüringen keineswegs häufig, er ist aber in der Familie der Grafen von Honstein erblich. Somit war im J. 1239 Elger von Honstein noch nicht Prior in Eisenach, sondern noch in Erfurt und, wie man nach dieser Urkunde doch meinen sollte, nicht Prior daselbst, sondern einfacher Predigerbruder, während die *Legenda* erzählt, dass von 1229² bis 1236 Elger der erste Prior in Erfurt war. Aber freilich möchte ich diese Angabe doch durch jene Urkunde noch nicht für widerlegt erachten, denn es ist durchaus denkbar, dass, wenn Elger, auch wenn er Prior in Erfurt war, zusammen mit einem anderen Predigerbruder genannt wurde, diese beiden zusammen als 'fratres' bezeichnet werden konnten, und es ist doch wahrscheinlich, dass gerade der Vorsteher des Dominikanerconvents in einer Urkunde des Erzbischofs als Zeuge erschien³. Wenn wir also diese Frage offen lassen, so ist doch sicher, dass Elger nicht vor 1240 Prior in Eisenach wurde, und damit, dass die Dominikanerkirche in Eisenach nicht vor 1240 vollendet oder wenigstens nicht früher den Dominikanern übergeben wurde; denn dass Elger der erste Prior von Eisenach war, werden wir der *Legenda* als das nahezu einzige sichere durch sie überlieferte

1) Zeitschrift des Vereins für Hessische Gesch. IX, 189; Böhmer-Will, Reg. archiep. Magunt. XXXIII, n. 321. II, p. 253 sq. 2) Das Jahr 1229 als das der Gründung des Dominikanerconvents zu Erfurt ist aus der *Cronica Thuringorum* übernommen, wo es aus *Liber cron. Erford.*, *Monum. Erphesfurt.* p. 780, stammt. 3) Zudem ist zu beachten, dass nach *Liber cron. Erford.* a. a. O. die Dominikaner zu Erfurt 'in predio dominorum de Honstein' ihren Convent erbauten. Auf der andern Seite konnte aber der Verfasser der *Legenda*, der diese Stelle benutzte, gerade durch diese Worte veranlasst werden, Elger auch zum ersten Prior in Erfurt zu machen.

Factum entnehmen dürfen. Damit fällt die ganze Gründungsgeschichte der Legenda über den Haufen¹.

Als² Prior des Dominikanerconvents zu Eisenach erscheint Elger als Zeuge in einer leider undatierten Urkunde des Grafen Dietrich von Honstein für seine Schwester Bertradis³, und da folgt auf 'frater Elgerus de ordine Predicatorum et prior in Ysenache' als Zeuge 'Bernardus prior in Erphorde'⁴. Natürlich war dieser Bernard Prior der Dominikaner in Erfurt, und wir müssen annehmen, dass er der Nachfolger Elgers war, sofern dieser wirklich Prior in Erfurt gewesen war. Aber die Legenda c. 9 sagt ja, dass auf Elger in Erfurt 'frater Heynricus de Frankenhusen' als Prior folgte. Wenn es nur richtig wäre! Heinrich von Frankenhausen war noch 1256 einfacher Bruder im Erfurter Convent. Das bezeugt eine Urkunde von 'Heinricus de Wyda prior fratrum Predicatorum domus Erfordensis' für das Kloster Kapellendorf vom 22. October 1256⁵; denn die Zeugen sind: 'Ludolphus subprior, frater Heinricus de Franckenhausen ordinis Predicatorum domus Erfordie', worauf noch zwei Erfurter Minderbrüder als Zeugen folgen. Auch in einer anderen Urkunde Heinrichs von Weida vom 1. August 1253 für das Kloster Heusdorf⁶ erscheint Heinrich von Frankenhausen als Zeuge, endlich noch in einer dritten, undatierten Urkunde, welche W. Rein, Thur. sacra II, 140, n. 59, zwischen 1250 und 1253 ansetzt. Nie in diesen Urkunden erscheint er als Würdenträger seines Conventes, als Prior und Subprior lernen wir Andere kennen. Sollte er später doch Prior geworden sein, so wäre dadurch doch der Fehler der Legenda nicht gehoben⁷.

1) Es ist auch zu bemerken, dass der Deutschordensmeister Konrad schon am 24. Juli 1240 und zwar in Rom starb; Reg. Imp. V, n. 11285a. 2) Diesen Abschnitt entnehme ich fast ganz wörtlich einem Briefe von Wenck vom 21. März 1899. 3) Förstemann, Monum. rerum Ilfeld. § 16. Er setzt die Urkunde um 1240 an. 4) Offenbar dieser Bernard erscheint als erster in der Zeugenreihe vor drei andern Dominikanern in einer von Wenck angeführten Urkunde vom 29. Mai 1239, in welcher die Bürgerschaft von Erfurt den Dominikanern eine Schenkung bestätigt, C. Beyer, UB. der Stadt Erfurt I, 65, n. 117. Dürfen wir daraus schliessen, dass dieser Bernard schon damals Prior von Erfurt war, dass es Elger somit nicht war? Ich meine nicht. Es ist ganz erklärlich, dass der Prior, der als Vertreter seines Convents die Schenkung empfing, in der Urkunde als Zeuge nicht genannt wurde, und somit könnte man eher daraus schliessen, dass Bernard damals noch nicht Prior war, sondern ein anderer, also doch wohl Elger. 5) Avemann, Beschreibung des Geschlechts der Burggrafen von Kirchberg (1747), Urk. S. 211, und Mencke, SS. I, 680 sq. 6) Thur. sacra p. 432 sq.; Avemann a. a. O. S. 200. 7) Diesen Worten Wencks könnte man zwar entgegenhalten,

Die Legenda berichtet ferner im 10. Kapitel, dass der Landgraf Heinrich Elger zu seinem Rathgeber und Beichtvater gemacht habe. Nach der Anordnung der Erzählung sollte man meinen, das sei bald nach 1236 geschehen, als Elger, wie wir sahen, noch in Erfurt lebte. Dem hält Wenck entgegen, dass Papst Gregor IX. am 28. Juli 1239¹ den Provinzialminister von Sachsen der Minoriten beauftragte, einen seiner Ordensbrüder dem Landgrafen Heinrich und dessen Gemahlin als Beichtvater zu stellen, da diese sich an ihn gewandt und um einen geeigneten Priester als Beichtvater gebeten hätten. Es ist nicht wohl zu bezweifeln, dass der Provinzialminister Johann diesen Befehl schleunigst ausgeführt hat und einen Minoriten zu Eisenach² dem Landgrafen als Beichtvater gestellt oder einen als solchen dorthin geschickt hat. Da nun Elger schon 1242 am 14. Oct. gestorben sein soll, so wird es mehr als zweifelhaft, dass er überhaupt je Beichtvater des Landgrafen gewesen ist. Und so erweisen sich alle Angaben der Gründungsgeschichte, wie der Legenda überhaupt, soweit sie sich controlieren lassen und soweit sie nicht älteren bekannten Quellen entnommen sind, als falsch oder im höchsten Masse bedenklich.

Das leitet uns dann zu dem letzten Scheinargument Baltzers über. Er hat nämlich neuerdings gefunden, dass in der Cronica die Gründung des Eisenacher Dominikanerconvents ganz anders erzählt sei als in der Legenda, und will deshalb nicht glauben oder hält es für unwahrscheinlich, dass beide Erzählungen von demselben Verfasser herühren. Ihr Unterschied beruht im Wesentlichen darin, dass in der Cronica die Gründung in wenigen Zeilen berichtet ist, wie sich das für ein solch allgemeines Werk gebührte, dass sie in der Vita Elgeri in zwei Kapiteln ausführlich erzählt ist, wie das in der Lebensbeschreibung des ersten Priors dieses Conventes ganz natürlich war. Daher fehlen selbstverständlich Einzelzüge der längeren Erzählung in der kürzeren, aber die Grundzüge der

dass dieser Heinrich doch zwischen etwa 1240 und 1253 Prior in Erfurt gewesen sein könnte, da es nicht selten im Dominikanerorden vorkam, dass Prioren und auch höhere Officiale wieder einfache Brüder wurden, aber dann müsste eine Angabe einer brauchbaren Quelle vorliegen, um das wahrscheinlich zu machen, nicht einer so ganz werthlosen wie der Legenda, und ihre Angabe, dass Heinrich auf Elger als Prior folgte, wäre damit doch hinfällig. 1) MG. Epist. pontif. sel. I, 656 sq., n. 754. 2) Die Minoriten hatten schon seit 1225 einen Convent zu Eisenach; Iordanus de Giano c. 41, herausg. von G. Voigt in Abhandl. der phil.-hist. Cl. der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss. V, 535; Anal. Franciscana I, 13.

ersteren sind in der letzteren sämmtlich vorhanden und sie stimmen recht gut mit einander überein. Nun ist sehr zu bemerken, dass, wie ich ausführte, in diesen Erzählungen nicht wahre Vorgänge berichtet werden, sondern dass sie auf Ausschmückung oder Zurechtrückung ganz dürftiger überlieferter Thatfachen und auf Erfindung beruhen. Als der Verfasser die *Cronica* schrieb, hatte er sehr natürlich die Erdichtungen noch nicht völlig bei sich entwickelt, die er später, als er die *Legenda* schrieb, brauchte, um eine recht ausführliche und dramatische Erzählung über die Conventsgründung zu liefern, aber er schrieb doch schon: Auf Befehl und Rath des Papstes Gregor begann Landgraf Heinrich im J. 1235 den Convent der Dominikaner zu bauen und wollte ihn zu Ehren der h. Elisabeth weihen lassen, weil er diese ehemals von der Wartburg vertrieben hatte. Als sein Bruder Konrad das erfuhr, fügte er Johannes den Täufer als Schutzpatron dieser Kirche hinzu, weil er dessen Kirchen¹ in Fritzlar verbrannt hatte. Also die Grundzüge der Erdichtungen in der *Legenda* sind hier, wie man sieht, vollständig vorhanden, und die Vergleichung der beiden Berichte ergibt keineswegs die Nothwendigkeit, verschiedene Verfasser für sie anzunehmen, sondern die, dass sie von demselben Manne erdichtet sein müssen, zugleich aber, dass die *Legenda* später geschrieben ist als die *Cronica*. Denn hätte deren Verfasser die *Legenda* schon benutzt, so hätte sein Bericht über die Conventsgründung nothwendig anders lauten müssen. Er wäre dann ein Auszug aus der längeren Erzählung geworden, was er jetzt nicht ist.

So haben sich alle Einwendungen B.'s, die ich auf seinen Wunsch der Reihe nach eingehend behandelt habe, als Seifenblasen erwiesen, die beim ersten Anhauch ernster Untersuchung zerplatzten. B. muss es auch gefühlt haben, dass er nur Seifenblasen entwickelte, da er es vermied, meinen Ausführungen zu widersprechen, dass die Jenaer Hs. der *Legenda* Originalconcept sei. Denn das ist ja der Cardinalpunkt in dieser Frage, um den sich alles dreht. Ist die *Legenda* da Originalconcept — wie das keinem Zweifel

1) Hier sind es gar noch mehrere Johannes-Kirchen, da in der benutzten Quelle, dem *Liber cronicorum* Erford., von mehreren verbrannten Kirchen die Rede war, und der Verf. die oben S. 91, N. 2 angeführten Worte desselben in der *Cronica* wiedergegeben hatte mit: 'nec ecclesiis parcens'. Wiederum erhellt hier, dass die *Cronica* älter sein muss als die *Legenda*, da jene auch in diesem Punkte der Quelle näher steht als diese.

unterliegen kann —, so muss sie nothwendig von dem Verfasser der *Cronica Thuringorum* herrühren und später als diese geschrieben sein, wenn sich auch wirklich ernsthafte Bedenken dagegen geltend machen liessen, die in der That nicht gefunden werden können. Deshalb will ich doch noch einige Stellen anführen, welche die Originalität der Hs. erweisen, obgleich ich glaube, dass die früher von mir beigebrachten Stellen¹ für jeden in dieser Sache Urtheilsfähigen zum Beweise genügen.

Im Kap. 10 der *Legenda* hiess es ursprünglich: 'quamplures femine nobiles extra civitatem Ysenacensem et intra, vidue et virgines, se transtulerunt propter exempla bona et doctrinas fratrum prope conventum, edificantes ibi domus plures², quia tunc³ locus fratrum fuit satis solitarius, et pauci ibi habitabant. Et illas domus iusto titulo⁴ donationis conventui de consensu principis dederunt iure hereditario, solummodo eas tempore vite possidentes; *nobiles etiam⁵ circumsedentes prope civitatem Ysenacensem filios suos in puerili etate venerabili patri fratri Elgero priori dabant, ut in moribus et virtutibus ab eo instruerentur' u. s. w. Diese Stelle war vollkommen in Ordnung und sinnvoll, beherrscht von dem guten Parallelismus: Edle Frauen bauten sich neben dem Convent Häuser und schenkten diese für den Todesfall den Brüdern. Edle Herren gaben auch ihre Söhne zur Erziehung ins Kloster. Aber der Schreiber hat auf dem unteren Blattrande Folgendes nachgetragen, was an der von mir durch einen Stern bezeichneten Stelle eingefügt werden sollte: 'Sanctus igitur pater nove domus cura suscepta pro nova filiorum generatione studuit; ut pridem se ipsum in divina gracia fecundavit⁶, sic multi famosi intrantes ordinem ad ipsius regimen confluxerunt, tracti sue sanctitatis exemplo, quo pollebat. Unde'. Durch diesen Einschub wird die ursprüngliche Concinnität der Stelle zerstört. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass nicht etwa der Schreiber den Satz aus Versehen ausgelassen hatte, sondern dass ihn der Verfasser nachtrug, um noch Weiteres zum Ruhme Elgers zu ergänzen.

1) N. A. XX, 394 f. 2) 'plures' ist von des Schreibers Hand überschrieben. Schon das ist eine Correctur des Verfassers. Das Wort hätte auch wegbleiben können. 3) Michelsen S. 375 falsch 'circa'. 4) 'titulo iusto' ursprünglich, durch übergeschriebene Doppelstriche, die Michelsen nicht sah, als umzustellen bezeichnet. Solche Wortumstellungen sind in der Hs. so häufig, dass auch sie als Correcturen des Verfassers anzusehen sind. 5) Michelsen falsch 'et'. 6) Michelsen falsch 'secundavit'.

Im 7. Mirakel der Vita Elgeri¹ steht in der Hs.: 'Monialis quedam Sancte Katherine . . . vexabatur a dyabolo. . . Tandem . . . ad eius (sepulchrum, dieses Wort ist durch Unterpunktierung getilgt) obsequia se devovit et sanata est'. Der concipierende Verfasser dachte nicht gleich daran, dass eine Nonne nicht geloben konnte, bei dem Grabe Elgers, wo die Dominikaner sassen, zu weilen, verbesserte den Fehler aber sofort².

In der Vita Pauli et Wiperti steht in der Hs.³: 'sepultus in uno sepulchro cum fratre Paulo', der Schreiber tilgte 'uno' und schrieb 'eodem' darüber. Es ist sicher, dass auch hier kein Schreibversehen, sondern Besserung des Verfassers vorliegt, der zuerst dem deutschen Sprachgebrauch gemäss betontes 'ein' für 'derselbe' im Sinne hatte.

In dem ersten Mirakel der Vita Ludwigs von Bessingen hat die Hs.³: 'Surge, affer pflasconem parvum nostrum', über 'nostrum' ist 'meum' vom Schreiber übergeschrieben, ohne dass jenes getilgt ist, aber 'parvum' ist getilgt, weil der Verfasser fortfuhr: 'et fuit ita parva'⁴, erst mit Minium in 'parvus' verbessert⁵.

Im folgenden Mirakel hat die Hs.: 'Item in Landiswere unum militem, dictum de Helbe, habens infirmitatem magnam', aber der Schreiber hat 'habens' getilgt und übergeschrieben 'qui habuit', weil nämlich der Verfasser ebenso grammatisch falsch⁶, wie er ursprünglich geschrieben hatte, fortfuhr: 'et habens magnam fidem ad fratrem Lud. de B., accidit'.

Wie die Legenda ist natürlich auch das kleine Schriftchen über die Vortrefflichkeit der Dominikaner in den ersten Zeiten des Ordens⁷, welches in der Originalhs. auf die Legenda folgt und wie deren Schluss mit derselben Tinte

1) Michelsen S. 384 f. 2) Im 4. Mirakel hatte er geschrieben: 'cogitavit visitare sepulchrum fratris Elgeri', im 5: 'amicis super sepulchrum fratris Elgeri ponentibus eam', im 6: 'vis, ut voveam te ad sepulchrum fratris Elgeri venire?' und 'veniens de villa ad sepulchrum vovit filium', daher kam ihm das Wort 'sepulchrum' auch hier in die Feder.
3) Michelsen S. 389. 4) Der Verf. hatte wohl das deutsche Wort 'die Flasche' im Sinne, als er zuerst so schrieb. 5) Das Kapitel weist noch andere Originalcorrecturen auf, welche ich wie viele andere minder beweiskräftige übergehe. 6) Schon N. A. XX, 394, N. 2 bemerkte ich, dass er auch in der Cronica sehr oft die Apposition in den falschen Casus setzt. Zu dieser Stelle der Legenda kann man passend vergleichen Cronica C. 24, § 15 (= Pist. C. 134): 'per Heynricum de Paradiso, residens in castro Luchtenberg, civis Erfordensis, et habens castrum sibi impignoratum'. Zu dem N. A. XX, 394 citierten Satz, der ursprünglich in dem Concept der Legenda stand: 'cum sua consorte, beate Elis., filie regis Ung.' vgl. z. B. in der Cronica C. 19, § 16 (= Pist. C. 80): 'Mortua Kunnen de Ysenberg, concubine (!) Alberti'. 7) Michelsen S. 391—394.

wie auch die vorletzte Notiz der Fortsetzung der *Cronica Thuringorum* zum Jahr 1398 geschrieben ist¹, Originalconcept. Die Stellen, welche das für diese beweisen, beweisen dasselbe zugleich für die *Legenda*. Da lesen wir nun: 'Unde aliqui (dixerunt, quod non possent quiescere nisi) in tanto fervore devocionis visi sunt toto corpore elevari a terra ante altaria'. Die eingeklammerten Worte sind getilgt. Wie sollte wohl ein Abschreiber darauf gekommen sein, sie hier an ganz unpassender Stelle einzufügen? Eine Seite der Michelsen'schen Ausgabe weiter S. 393 heisst es nun: 'unde et aliqui inventi sunt, qui non poterant in nocte quiescere, nisi prius se lacrimis irrigassent'. Es ist sonnenklar, dass der Verfasser den Inhalt dieses Satzes ursprünglich schon an der früheren Stelle niederschreiben wollte, sich aber sofort entschloss, zunächst anderes zu bringen, den oben begonnenen Satz unten in stark veränderter Fassung wiederholte.

Dies dürfte nun wohl genügen zum Beweise, dass die *Legenda* in der Jenaer Hs. Originalconcept des Verfassers der *Cronica Thuringorum* ist, und damit sind alle meine Aufstellungen vollständig erwiesen, welche aus dieser Thatsache nothwendig folgen. Daher kann ich es mir auch jetzt noch ersparen, dasselbe auch noch durch die Stilvergleichung der beiden Werke zu beweisen, was zu thun Baltzer mich bat, zumal ich manches in dieser Richtung im Vorstehenden wie früher schon angemerkt habe², und ein solcher Beweis stets der am wenigsten zwingende ist. Auch erfordert er einen bedeutenden Aufwand an Zeit und Raum, und die Besprechung dieser Frage hat wegen Baltzers Irrthum und neuerlichem Widerspruch schon mehr Drucker-schwärze und mir mehr Zeit gekostet, als sonst darauf zu verwenden irgend nothwendig gewesen wäre. Doch will ich einigen Ersatz dafür bieten.

N. A. XX, 464 ff. hatte ich mich gegen eine Meinung von Wenck geäußert, dass in der *Cronica Thuringorum* verlorene Annalen von St. Marien in Erfurt benutzt seien³. Baltzer⁴ sucht diese Ansicht doch aufrecht zu er-

1) Vgl. N. XX, 396. 2) Z. B. bemerkte ich N. A. XX, 392, Anm. 1, dass in beiden Werken 'convocatio principum' eine Fürsterversammlung heisst. Es dürfte schwer halten, den Ausdruck in anderen deutschen Werken in derselben Bedeutung nachzuweisen. 3) Ich zeigte, dass die Stellen, aus welchen das scheinbar gefolgert werden konnte, aus einer der Wiesbadener Hs. zunächst verwandten Hs. des *Liber cronicorum* Erford. stammen, in welcher eben Zusätze aus den Annalen (resp. Notizen) von St. Marien gemacht waren. 4) Zeitschr. S. 18, obgleich er meinen in der vorigen Anm. berührten Ausführungen zustimmt.

halten. Seine Bemerkungen darüber sind aber so, dass es ihm sicher wenig zum Vergnügen gereichen würde, wenn ich auf sie näher einging, und da er noch nicht beachtet hat, was ich in dem vierten Abschnitt dieser Studien über die Reste der Annalen von St. Marien und anderer kleiner Erfurter Annalen ausgeführt habe, so kann ich über seine Einwendungen hinweggehen. Nur eine von ihm für seine Ansicht angeführte Stelle will ich besprechen.

Die Nachricht von dem Hauseinsturz in Erfurt bei der Fürstenversammlung im Jahr 1184 entnahm der Chronist (C. 15, § 6 = Pist. C. 26) der Cronica S. Petri. Während aber diese nur angiebt, dass die Fürsten bei dem Einsturz 'in cenaculo' sassen, fügt er hinzu 'canonicorum beate Marie virginis, ubi nunc est dormitorium.' Baltzer meinte, diese Worte deuten auf Benutzung von Annalen von St. Marien. Indessen ist das ganz abzulehnen, denn die Angabe ist sicher falsch. Es ist bei den unbestimmten Angaben der Quellen nicht leicht festzustellen, in welchem Gebäude der König und die Fürsten versammelt waren, als das Unglück geschah, indessen ist sicher, dass es nicht das Marienstift war. Drei Quellen¹ geben an, dass die Fürsten im 'palatium' versammelt waren, und dass dieses einstürzte. Nach der Cont. Zwetl. alt., die über das Ereignis auffallend gut unterrichtet ist, müsste das Gebäude nicht weit von einem Arm der Gera gelegen haben, da nach ihr die Latrine, in welche die Verunglückten stürzten, die Gera schnitt, und einige der Ertrunkenen in der Gera gefunden wurden. Eine königliche Pfalz gab es nun damals nicht (oder nicht mehr) in Erfurt, wohl aber wird die erzbischöfliche Residenz, das sogenannte Krummhaus, das sich nördlich unmittelbar an die Severikirche und somit auch nahe an die Marienkirche anschloss², in den Urkunden

1) Die Ann. Marbac., Albert v. Stade und Cont. Zwetl. alt. Daher verlegte B. v. Simson bei W. v. Giesebrecht, Gesch. d. d. Kaiserz. VI, 74 mit Recht das Unglück in die Pfalz, versuchte aber nicht, die Lage des Gebäudes näher zu bestimmen, wozu auch Ortskenntnis nothwendig war. Die andern Quellen, wie die Ann. Pegav., das Gedicht (Monum. Erphesfurt. p. 401), die Urkunde des Bischofs Martin von Meissen von 1185 (Dobenecker, Reg. Thur. II, n. 717), Ann. Aquenses, Chron. reg. Colon., Vinc. Pol., Ann. S. Pauli Virdun., sprechen nur von einer 'domus (magna, vetusta)' oder 'aula'. Die übrigen sehr zahlreichen Quellen, welche über das Ereignis berichten, enthalten nichts über das Gebäude. Vgl. die von B. v. Simson gegebene Zusammenstellung a. a. O. VI, 608 ff. 2) Vgl. H. Beyer in Mittheil. d. V. für die Gesch. v. Erfurt VI, 139 f. Herr Prof. Dr. Carl Beyer in Erfurt unterrichtete mich freundlichst näher über die Lage des ehemaligen Krummhauses und machte mich darauf aufmerksam, dass sich ein Plan davon bei Kirchhoff, Weisthümer der Stadt Erfurt, findet.

als 'palatium' bezeichnet¹. Es ist doch höchst wahrscheinlich, dass dieses Gebäude von den drei Berichterstatlern, welche von einem palatium sprechen, gemeint ist². Gerade wenn dieses palatium kein königliches war, erklärt sich sehr gut, dass die anderen Quellen nur von einer 'domus' oder 'aula' sprechen³. Freilich scheint das Chron. Montis Sereni⁴ damit im Widerspruch zu stehen, welches die 'domus prepositi ecclesie Dei genitricis' als Ort der Fürstenversammlung nennt⁵. Aber es ist ganz wohl möglich, dass dasselbe Gebäude, welches die andern Quellen als 'palatium' bezeichnen, damit gemeint ist. Es ist ganz denkbar, dass der Propst von St. Marien, der regelmässig Domherr der Mainzer Kathedralkirche war und gar nicht immer in Erfurt zu residieren pflegte, in der erzbischöflichen Residenz wohnte, wenn er in Erfurt war. Und im Jahr 1184 war nun gar der Mainzer Domprobst Arnold selbst Probst von St. Marien in Erfurt⁶, der sicher, wie auch schon die Urkunden lehren, nur vorübergehend in Erfurt sich aufhielt. Es kann somit zweifelhaft sein, ob er ein besonderes Haus in Erfurt hatte, und möglich, dass der Lauterberger Chronist das Krummhaus meinte⁷. Wie es sich damit aber auch verhalten mag, ausgeschlossen ist,

1) Vgl. die im Register von C. Beyer, UB. der Stadt Erfurt I, 485. aufgeführten Stellen. 2) Es würde das sicher sein, wenn es nur nicht so gar nahe läge zu denken, dass eine Fürstenversammlung, die der König abhielt, im 'palatium' stattfand, und bei den drei Berichterstatlern nähere Kenntniss der Oertlichkeit nicht wohl anzunehmen ist. 3) Durch eine Urkunde vom 16. März 1318 bei Beyer a. a. O. I, 436, n. 615 wird man in gewissem Sinne gelockt, an das Krummhaus zu denken, denn da vermiethet der Erzbischof dem Severistift eine Anzahl Häuser in der Nähe des Krummhauses, welche theils vor Alter schon eingestürzt waren, theils den Einsturz drohten. 4) SS. XXIII, 159. 5) Diese Angabe ist von den meisten neuerdings angenommen, wie von Töche, Jahrb. Heinrich VI. S. 33; Will, Regesta archiep. Magunt. II, 64; Dobenecker, Regesta Thuringiae II, n. 675a, u. s. w. 6) In der Regel wird er in den Urkunden nur als Mainzer Domprobst bezeichnet, aber in der Urkunde des Mainzer Erzbischofs für Jechaburg von 1184 (Dobenecker II, n. 670; Böhmer-Will XXX, n. 104) wird er nur Probst von St. Marien in Erfurt genannt (ebenso in Dobenecker II, n. 941 ohne Jahr = N. A. I, 196), in zwei Urkunden von 1193 (Dobenecker II, n. 939. 940) sowohl als Mainzer Domprobst wie als Probst von St. Marien in Erfurt bezeichnet. 7) Bedenklich macht dabei nur, dass dieses nicht in unmittelbarer Nähe eines Geraarmes lag, wie man nach der Cont. Zwetl. alt. annehmen sollte. Aber westlich am Severihügel vorbei und also auch unweit des Krummhauses floss der Bergstrom. Ebenso wenig aber kann das Probsthaus, wenn ein solches besonderes vorhanden war, ganz in der Nähe eines Geraarmes gestanden haben, da dieses dicht bei dem St. Marienstift gelegen haben muss. Im Jahre 1343 wohnte im Krummhause Syfridus de Hallis, custos ecclesie S. Marie Erford., Beyer II, 188, n. 232.

dass die Fürstenversammlung im Marienstift statt fand. Der Verfasser der *Cronica Thuringorum* muss das irrig angenommen haben, da er in seinen Quellen eine Angabe über den Ort der Versammlung nicht fand, und jene seine Stelle lehrt nichts, als dass er in der Stadt Erfurt und im Marienstift daselbst Bescheid wusste, dass zu seiner Zeit im Marienstift Schlaflsaal war, was früher Speisezimmer gewesen war. Und diese Bekanntschaft mit Oertlichkeiten der Stadt Erfurt und ihrer Umgebung zeigt der Verfasser der *Cronica* noch an andern Stellen, so an einer von mir N. A. XXII, 537, Anm. 2 angeführten Stelle, wo er von Taberstet bei Erfurt spricht und dessen Namen von König Dagobert, dem angeblichen Gründer des Klosters auf dem Petersberge, ableitet. Ferner an einer Stelle, wo er von König Merwig spricht. Die Ueberlieferung im St. Peterskloster war, dass der Berg, auf dem es lag, ehemals Merwigisburc geheissen habe¹, was kaum anzuzweifeln sein wird. Der Name wird dann im Auct. Ekkeh. Montis S. Petri² von dem Frankenkönige Merwig, angeblich einem Sohne des Thüringerfürsten Merwig und Urahn König Dagoberts, abgeleitet. Diese Stelle wurde etwas verändert in dem Stück *De origine civitatis Erfordensis*³ ausgeschrieben und mit weiterem fabelhaftem Zusatz versehen, wonach nun der Frankenkönig Merwig auf dem späteren Petersberge eine Burg an Stelle eines Jagdhauses seines Vaters Merwig erbaute⁴. Dieses Schriftchen wurde im *Liber cronicorum Erford.*⁵ wörtlich ausgeschrieben, und dessen Erzählung benutzte der Verfasser der *Cronica C. 4*. Er lässt nun ebenfalls auf dem späteren Petersberge eine Burg durch Merwig⁶ erbauen, nennt aber deren Namen nicht, da seine Quelle sie nur als 'Urbs Merwigi' bezeichnete. Dafür lässt er denselben Merwig nun eine zweite Burg bei Erfurt erbauen, indem er sagt: '(construxit) . . . et castrum prope Erfordiam, ubi nunc est ecclesia sancti Dyonisii, quod vulgares nominant Mewirsborg'. Hier ist nun keineswegs mehr der an der Westseite von Erfurt ge-

1) So zuerst der Erfurter Zusatz zu Lamperts Annalen, Opera p. 10, N. *. 2) Monum. Erpshesfurt, p. 25. 3) SS. XXX, 480 = Monum. Erpshesfurt. p. 415 sq. 4) Da wurde aber aus Merwigisburc 'Urbs Merwigi'. 5) Monum. Erpshesfurt. p. 742. 6) Aber aus Thüringischem Patriotismus machte er diesen Merwig nun zum Könige der Thüringer, der nur Verwandter eines Frankenkönigs gewesen sei. Schon in dem ersten Abschnitt dieser Studien zeigte ich an einzelnen Beispielen, zu welchen Erfundungen unsern Dominikaner sein Thüringischer Patriotismus verleitete.

legene Petersberg gemeint, sondern das südlich von Erfurt an der Gera gelegene Dorf, welches heute Möbisburg heisst, im 14. Jh. Meinwartsburg, Meiwarnsburg, Mewarsburg, Mewersburg, Mewirsburg genannt wird¹. In diesem Dorfe gab es wirklich eine Dionysiuskirche². Also den Namen dieses Dorfes hat der Eisenacher Dominikaner von König Merwig abgeleitet, da er mit der 'Urbs Merwigi' seiner Quelle nichts anzufangen wusste³, wie er Taberstet von König Dagobert ableitete.

Derselbe Mann zeigt nun seine Bekanntschaft mit Oertlichkeiten von Erfurt auch in der Legenda. In deren Kap. 6 schreibt er: 'Fratres quidam Minores anno Domini M^oCCXXIII, a confirmatione ordinis sui anno primo, in suburbiis civitatis Erfordensis circa leprosos prope capellam Spiritus sancti sunt recepti'. Das entnahm er in der Hauptsache dem Schlusstheil des Liber cron., wo es heisst: 'Sed predictus ordo (Minorum) confirmatus est a domino papa Honorio a. D. MCCXXII.' und: 'A. D. MCCXXI. Minores fratres primo venerunt Erfordiam et extra muros civitatis, ubi nunc manent infirmi leprosi, Kramphentore per XI annos habitabant'. Das Jahr 1223 hat er aber aus seiner Cronica Thur., wo die Stelle aus der Cronica S. Petri entnommen ist, eingesetzt, wo es heisst: 'Eodem anno, scilicet XXIII^o, fratres Minores inceperunt habitare in Erfordia extra muros per undecim annos'⁴. Die ganz richtige Angabe, dass das Aussätzigenhospital neben der H. Geistkapelle vor dem Krämpferthor lag, verdankt der Verfasser keiner Quelle, sondern er hat sie aus eigener Kenntnis hinzugefügt⁵. Das ergiebt also ein neues Moment für die, frei-

1) Noch verschiedene Zwischenformen kommen vor. Vgl. das Register bei C. Beyer, UB. der Stadt Erfurt I, 473. II, 874. 2) Beyer a. a. O. I, 383, n. 547 vom Jahre 1308: 'vicaria, quam idem Heinricus in ecclesia sancti Dyonisii in Mewarsburg . . . instituisse dinoscitur'. 3) Obgleich nun in den Addit. Pistoriana der verlorenen Schedel-Hs., SS. XXX, 472 = Monum. Erphesfurt. p. 399, dieses Kapitel der Cronica Thur. ausgeschrieben ist, ist da doch nur von dem Burgbau auf dem Petersberge die Rede, und der Name Merwigsburg ist wiederhergestellt, weil deren Verf. daneben auch die vorher genannte Stelle des Auct. Ekkh. Montis S. Petri benutzte. Dass da aber zunächst Cronica Thur. ausgeschrieben ist, erhellt daraus, dass die Gründung von Merwigsburg hier zu 326 angesetzt ist. Mit dem Jahre 426, das der Verf. nach seinem Gutdünken in seine Fabeleien nach seiner Weise einsetzte, beginnt nämlich das betreffende Kapitel der Cronica. Es ist in den Addit. Pistor. also CCCCXXVI. verdorben in CCCXXVI, wie auch Schedels vorhandene Hs. der Cronica Thur. an der Stelle hat, seine verlorene hatte da aber die richtige Zahl. 4) Auch das Folgende ist in der Legenda aus Liber cron. und Cronica Thur. entnommen. 5) Es ist nicht daran zu denken, dass eine andere unbekannte Quelle ihm die Worte eingegeben

lich ja nicht mehr bezweifelbare, Identität der Verfasser der Cronica und Legenda: ihre Bekanntschaft mit den Oertlichkeiten von Erfurt und ihre Neigung, diese zu betheiligen. Aber der Mann dürfte schwerlich in Erfurt geboren sein, weil er den Erfurtern sich wenig geneigt zeigt. Vielleicht hat er dort studiert, vielleicht auch nur vorübergehend, z. B. auf dem Provinzialkapitel der Dominikaner im J. 1396, von dem er berichtet, sich dort aufgehalten.

Während Baltzer die Benutzung von verlorenen Erfurter St. Marien-Annalen, die nicht erwiesen werden kann, behauptet, bezweifelt er¹ die Benutzung von älteren Aufzeichnungen der Eisenacher Dominikaner, welche ich N. A. XX, 407 annahm. Indessen, da der Chronist zu 1242 den Tod des Eisenacher Dominikanerpriors Elger meldet, und zwar, dass er in Frankfurt gestorben sein soll, da er zu 1268 und 1321 über Provinzialkapitel der Dominikaner zu Eisenach berichtet, so kann man die Benutzung solcher Aufzeichnungen so lange nicht bestreiten, bis nicht etwa erwiesen ist, dass auch diese Nachrichten, wie so vieles andere, von dem Verfasser erfunden sind. Wie viel von den sonst nicht nachweisbaren Nachrichten der Cronica Thur. auf diese Aufzeichnungen zurückgehen mag, ist eine andere Frage, die ich zu entscheiden mir nicht beikommen liess². Dass sie kurz gewesen sind, bemerkte ich ausdrücklich³, und erklärte das ganze uns unbekannte Quellenmaterial, welches dem Eisenacher Dominikaner um 1395/6 zu Gebote gestanden habe, für unbedeutend⁴.

hätte. Die Minoriten wurden, als sie Ende 1224 in Erfurt eintrafen, wie uns Iordanus de Giano, der ihr Führer war, erzählt, zuerst 'in curia sacerdotis leprosororum extra muros' untergebracht, im Jahre 1225 wurde ihnen die 'ecclesia s. Spiritus tunc deserta' überwiesen. Dort blieben sie bis 1231. Eine alte Erfurter Quelle konnte also nicht wohl die Nachricht enthalten, dass sie 'prope capellam s. Spiritus' gewohnt hätten. 1) Zeitschr. S. 19 f. 2) Am allerwenigsten konnte ich geneigt sein, eine Notiz über Wasserarmuth der Unstrut um etwa 1195, von welcher ich bemerkte, dass sie nebst anderen auf unbekannte annalistische Quelle zurückgehe, auf diese Aufzeichnungen Eisenacher Dominikaner zurückzuführen, weil es zu dieser Zeit überhaupt noch keine Dominikaner gab. Im Gegentheil bemerkte ich N. A. XX, 407, dass nicht angegeben werden könne, woher jene Nachrichten stammten. Scheinbar gegen meine Ausführungen gewendet, meint nun Baltzer, jene Nachricht über Wassermangel der Unstrut und andere könnten 'in Annalen des Erfurter Marienstiftes ebenso gut gestanden haben als die älteren Aufzeichnungen der Eisenacher Dominikaner'. In letzteren sicher nicht und in ersteren auch schwerlich, da Erfurt nicht an der Unstrut, sondern an der Gera liegt. 3) N. A. XX, 393, Anm. 4) Aber mit Ausnahme der uns nicht vollständig erhaltenen

VI. Ueber Quellen Sifrids von Ballhausen.

In der Vorrede zu den Chroniken Sifrids von Ballhausen sagte ich im J. 1879¹, dass einige Stellen bei Sifrid mit der Chronik des Erfurter St. Petersklosters übereinkommen; man müsse daher annehmen, Sifrid habe Annalen, welche im St. Peterskloster geschrieben waren, benutzt. Auf diese Aeussderung wurde Erich Schmidt, welcher Sifrid unter den Benutzern der Chronik von St. Peter aufgeführt hatte², von Karl Wenck aufmerksam gemacht, meinte indessen im Nachtrage zu seinem Aufsatz³, es sei kein Grund vorhanden, die direkte Benutzung der Chronik vom Petersberge durch Sifrid zu bezweifeln, fand mit Recht, ich hätte mich sehr vorsichtig darüber geäussert, welcher Art diese Annalen gewesen sein mögen. Guten Grund hatte ich, mich in dieser Frage damals vorsichtig zu äussern, denn über die Abfassungszeit der Cronica S. Petri, über ihr Verhältnis zu den Annalen vom Petersberge und über andere diese und verwandte Quellen betreffende Fragen herrschte damals völlige Unklarheit, die auch durch Schmidt's Arbeit nicht aufgehellt wurde. Es wäre damals auch vergebliches Bemühen gewesen, sich darüber Klarheit verschaffen zu wollen, denn erst viel später hat durch K. Wenck und durch mich zu Tage gefördertes Quellenmaterial und haben meine Untersuchungen über die Handschriften der St. Peterschronik es möglich gemacht, in diesen Fragen zu sicherer Erkenntnis zu gelangen. Auf jenes gestützt konnte ich N. Archiv XXI, 525 ff. nachweisen, dass von Sifrid zwischen den Jahren 1191 und 1241 kurze Thüringische Annalen benutzt sind, und zwar, dass bei ihm schon Compilation zweier verschiedener kurzer Annalenexemplare mit voller Sicherheit zu erkennen ist.

In diesem Abschnitt von 1191 bis 1241, also einem Zeitraum von 50 Jahren, für welchen die Cron. S. Petri doch eine gewaltige Fülle von Nachrichten hat, findet sich ausser den an der citierten Stelle bereits besprochenen Notizen fast nichts, was mit jener nähere Uebereinstimmung zeigt. Wohl haben sie einige Nachrichten auch sonst noch gemeinsam, wie z. B. 1200 Erzbischofswechsel in Mainz,

reichen Fortsetzung der Cronica S. Petri von 1336 bis 1353, über welche ich im vierten Abschnitt dieser Studien gehandelt habe. Baltzer weiss in seiner letzten Schrift noch nichts von ihr und deren Benutzung in der Cronica Thur. 1) SS. XXV, 682. 2) Zeitschr. d. V. f. Thüring. Gesch. N. F. IV, 115. 3) Ebenda S. 184.

aber von Benutzung der Cron. S. Petri durch Sifrid kann da nicht die Rede sein. Jene weiss nicht, was dieser meldet, dass Erzbischof Siegfried vorher Probst von Brünn war, und ich habe schon in der Ausgabe bemerkt, dass im Wortlaut die Nachricht Sifrids viel stärker mit den Ann. Herbipol. min.¹ als mit Cron. S. Petri übereinstimmt. Die Uebereinstimmung zwischen diesen ist so stark², dass man da schwerlich noch an Zufall denken kann. Nun sind die Ann. Herbipol. min. sonst fast ganz ein dürftiger Auszug aus der Cronica Minor, nur am Schluss finden sich einige Würzburger Nachrichten. Da wird es denn wahrscheinlich, dass die Nachricht dieser Annalen zu 1200 aus den von Sifrid benutzten Annalen in ein Exemplar der Cron. Minor interpoliert war³, wie wir solche Interpolationen in anderen Hss. dieser Chronik so vielfach finden.

Noch weniger ist bei Sifrid unter dem Jahr 1202 an Benutzung der St. Peterschronik zu denken, wo er König Philipps Excommunication, Otto's Kaiserkrönung und Erzbischof Siegfrieds Bestätigung durch den Papst meldet⁴.

1) S. XXIV, 828. 2) Sie lauten nämlich:

Sifrid.
A. D. 1200. Conradus archiepiscopus Moguntinus obiit; pro quo duo eliguntur, Lutpoldus Wormaciensis et Sifridus Byrnensis prepositus.

Ann. Herbipol. min.
A. D. 1200. Conradus archiepiscopus Moguntinus obiit; pro quo duo eliguntur, scilicet Lutpoldus episcopus Wormaciensis et Syfridus prepositus de Bunna.

Da nun Cron. S. Petri nur bis 'obiit' mit Sifrid übereinkommt, dann ganz abweicht und Siegfried vielmehr als Probst von St. Peter (in Mainz) bezeichnet, so ist klar, dass Sifrid jene hier nicht benutzt haben kann. In dankenswerther Weise hat Corn. Will, N. Archiv VIII, 184 f. und Reg. archiep. Magunt. II, xvi f. berichtet, dass 'Byrnensis' bei Sifrid 'von Brünn' bedeutet (nicht, wie ich wegen 'de Bunna' in den Ann. Herbipol. annahm 'von Bonn', das oft Verona = Berna genannt wird), dass in den Ann. Herbipol. 'Bunna' aus 'Brunna' verdorben ist. Will bemerkte an der ersten Stelle, ich hätte mich unklar ausgedrückt, wenn ich in der Ausgabe sagte: 'Haec (die Worte Sifrids) propius quam ad Chr. S. Petri accedunt ad Ann. Herbipol.' Schön ist das nicht gesagt, aber unklar wenigstens für Niemand, der die beiden oben zusammengestellten Stellen vergleicht. 3) Das wäre freilich unmöglich, wenn G. Waitz SS. XXIV, 828 mit Recht gesagt hätte, dass in den Ann. Herbipol. min. die Uebearbeitung eines schwäbischen Dominikaners, die ich früher C, jetzt in der Ausgabe der Monum. Erphesfurt. D genannt habe, ausgeschrieben wäre. Indessen ist das nicht richtig, die Notiz zu 1223 (statt 1224) zeigt vielmehr Benutzung der Recension A oder B. — Wohl möglich ist es, dass auch die Notiz der Ann. br. Wormat., SS. XVII, 74, über den Erzbischofswechsel zu 1200, deren Verwandtschaft mit den von Sifrid ausgeschriebenen Annalen ich früher nachwies, auf eben diese zurückgeht, obgleich da Lupold gar nicht erwähnt ist. Denn da dieser später als schismatisch galt, kann er sehr wohl absichtlich ausgemerzt sein. 4) Die Note dazu

Alles das wird freilich auch in der Cron. S. Petri, aber zu den richtigen Jahren 1201. 1209. 1201 erzählt. Und nähere Wortübereinstimmung zeigt sich auch hier nicht. Nun ist wohl zu bemerken, dass Sifrid sonst seine Quellen wie Cron. Minor, Iacobi de Varagine Leg. Aurea wohl stark kürzt, aber sonst fast wörtlich auszuschreiben pflegt, so dass also angenommen werden muss, er hätte auch die Nachrichten der Cron. S. Petri, wenn er sie gekannt hätte, wörtlich, wenn auch verkürzt, übernommen.

Sifrids Notiz zu 1221: 'Iudei in Erphordia occisi sunt' könnte allerdings aus der entsprechenden Nachricht der Cron. S. Petri gekürzt sein, aber diese findet sich fast ganz wörtlich mit Cron. S. Petri übereinstimmend auch anderswo, nämlich in der einzigen uns erhaltenen Hs. der vierten Recension der Cronica Minor C 2¹, da allerdings zum J. 1220. Aber die Jahreszahl könnte erst durch den Schreiber eben dieser Hs. entstellt sein. Da nun Sifrid gerade eine Hs. dieser vierten Recension mit deren Fortsetzung bis 1272 ausschrieb², so wäre es möglich, dass er in seiner Hs. dieser Chronik jene Notiz zu dem richtigen Jahr 1221 fand.

Auch seine Notiz 'A. D. 1217³. Otto imperator obiit in Brunswic' kann er ebendieser Hs. entlehnt haben, denn die Hs. C 2 hat hinter dem J. 1217 der Cron. Minor den Zusatz⁴: 'Hoc anno obiit imperator'. Seinen Zusatz 'in Brunswic' kann Sifrid der Cron. Minor.⁵ entlehnt haben. Dagegen kann unmöglich Cron. S. Petri Quelle dieser Notiz bei Sifrid sein, welche den Tod Otto's falsch zu 1215 meldet und sagt: 'obiit . . . in castro Hartesburc ac in Brunswic est sepultus'.

Aber die Herkunft der beiden Notizen zu 1217 und 1221 bei Sifrid ist vielleicht noch anders zu erklären. Sie können denselben kurzen Annalen entlehnt sein, welche in den Zusätzen der Hs. C 2 ausgeschrieben sind. Man könnte das sogar für wahrscheinlich halten, wenn man in C 2 liest: 'A. D. 1219. civitas Damiata a Christianis capta fuit', und bei Sifrid falsch zu 1222: 'Eodem anno Damiata a Sarracenis resumpta est', denn diese Notiz setzt doch die erste in der Quelle voraus. Sifrid sagt aber nichts über

SS. XXV, 699, N. 3 würde ich heute ganz anders fassen. 1) Monum. Erphesfurt. p. 651, N.**. 2) Freilich entnahm er dieser reichen Fortsetzung so wenig, dass man wohl daran denken könnte, seine Hs. habe nur einen Auszug aus ihr enthalten. Aber freilich um Ausführlichkeit war es Sifrid nicht zu thun. 3) Falsch statt 1218. 4) Monum. Erphesfurt. p. 650, N.*. Der Name 'Otto' dürfte nur in dieser Hs. ausgefallen sein. 5) Welche l. l. p. 639, ohne das Todesjahr Otto's anzugeben, hat: 'obiit, sepultus in Brunswic'.

die Einnahme von Damiette durch die Christen, und doch soll er die Cron. S. Petri benutzt haben, in welcher der sehr umfangreiche Bericht über die Einnahme von Damiette aus Olivers Schrift abgeschrieben ist.

Auf einen Zusatz in C 2 oder eher noch¹ seine annalistische Quelle kann wieder Sifrids Notiz über Bischofswechsel in Mainz 1230 zurückgehen. Auch da liegt kein Grund vor, an Ableitung der Nachricht aus Cron. S. Petri zu denken. Und gewiss wird man eher noch an eine gemeinsame Quelle für C 2 und Sifrid als an Ableitung des letzteren aus C 2 denken, wenn man bei ihnen liest:

C 2.

1231. . . . Ludwicus dux
Bawarie hoc anno per en-
sisinos occisus fuit.

Sifrid.

1231. . . . Eodem tempore
dux Bawarie Ludewicus occi-
sus est ab Assisinis² missis
ab imperatore Friderico³.

Sehr viel weiter entfernt ist der Wortlaut dieser Nachricht in der Cron. S. Petri, Monum. Erphesfurt. p. 229.

Gar keinen Grund hat man weiter, Sifrids Notiz zu 1232 über Ketzerverbrennung auf Cron. S. Petri zurückzuführen, die viel ausführlicher über die Ketzerverfolgung Konrads von Marburg berichtet⁴, doch aber nicht sagt, was Sifrid weiss: 'et tonsorati sunt'.

Zu der Notiz der Cron. Minor über die Translation der h. Elisabeth fügt Sifrid hinzu: 'presente imperatore Friderico et innumerabili populi multitudine', aber es wäre sehr falsch anzunehmen, dass er hier die Cron. S. Petri benutzt hätte, welche zu derselben Notiz der Ann. Erphord. fr. Praedicat. hinzufügt: 'presente Friderico imperatore ac tribus archiepiscopis' etc. Sifrid hatte nämlich eine sonst unbekannte kurze Legende der h. Elisabeth, welche er c. 195 ganz mit der Translationsgeschichte abschrieb. Da wird das, was er hier kurz hinzufügt, ausführlicher erzählt. Es ist reiner Zufall, dass er da mit den drei so nahe liegenden Worten der Cron. S. Petri übereinstimmt, wie denn bei derselben Gelegenheit eine ganze Schaar von Quellen dieselben Worte hat⁵.

1) Weil in C 2 die Nachfolge Siegfrieds III. nicht erwähnt ist.

2) So die Hist. univ. In dem Comp. hist. ist 'ut dicebatur' hier eingefügt.

3) Allerdings könnte der Zusatz aus Cron. Minor p. 661 (da aus dem päpstlichen Absetzungsdekret) entlehnt sein, wo es heisst: 'Ducem Bawarie fecit per Assisinis occidi', nämlich Friedrich II.

4) Wörtlich übereinstimmend mit Ann. Erphord. fratrum Praedicat., Monum. Erphesfurt. p. 82.

5) Z. B. Herm. Altah.: 'presente Friderico imperatore'; Ann. Scheftlar.

Zu 1238 berichtet Sifrid kurz, dass Landgraf Konrad Busse that für die Verwüstung der Stadt Fritzlar, deren er sich im J. 1232 schuldig gemacht hatte. Davon weiss die Cron. S. Petri nichts, obwohl die Ann. Erphord. fr. Praedicat. eine ausführliche Erzählung darüber haben, mit der aber Sifrid in keiner Weise übereinstimmt. Dieser hat vergessen, die Verwüstung von Fritzlar zum J. 1232 zu erzählen, aber seine Quelle, die Annalen, denen er die Nachricht zum J. 1238 entnahm, mussten darüber nothwendig etwas enthalten haben. Und es findet sich wirklich eine kurze Notiz darüber in den Ann. br. Wormat., in denen, wie wir sahen, nahe verwandte Annalen ausgeschrieben sind.

Ueber den Tartareneinfall von 1241 hat Sifrid drei Nachrichten zu 1238. 1241 und 1242. Unter dem ersten Jahr schreibt er eine Stelle der Cronica Minor aus, welche in dieser richtig zu 1241 steht. Er hat sie zum J. 1238 wohl zweifellos deshalb gesetzt, weil seine annalistische Quelle wie die Ann. br. Wormat. zu diesem Jahr eine Nachricht über die Tartaren hatten¹. Zum J. 1241 hat er richtig eine Nachricht über den Einfall der Tartaren in Polen, welche schliesst: 'et multi profugi in Thuringiam et Misnam venerunt'. Und danach: 'A. D. 1242. Tartari in Ungaria multa milia hominum occiderunt'. Auffallend erinnert diese Notiz an die von ihm schon zu 1238 ausgeschriebene Stelle der Cron. Minor: 'A. D. MCCXLI. . . Tartari in Ungaria et Polonia multa milia Christianorum occiderunt'. Man könnte da fast auf die Vermuthung kommen, der Erfurter Minorit habe in Annalen, die ihm vorlagen, dieselben Stellen gefunden, welche Sifrid zu 1241 und 1242 hat, und sie in eine einzige zu 1241 kürzend zusammengezogen. Nun haben auch die Ann. Erphord. fr. Praedicat. falsch wie Sifrid zu 1242: 'Eodem anno Tartari in Ungaria', die folgenden Worte sind in der einzigen Textüberlieferung fortgefallen². Lauteten sie etwa

mai.: 'presente Fridrico imperatore'; Ann. Scheftlar. mai.: 'presente ipso imperatore et multis principibus regni'; Ann. Stad.: 'presente imperatore et multis principibus'. 1) Wie ich N. Archiv XXI, 525 vermuthete. 2) Nämlich in Schannats Druck, der an dieser Stelle wie leider so oft die einzige Textquelle ist. Weil dieselben Worte in der Cron. S. Petri, da aber richtig zu 1241 stehen, haben die früheren Herausgeber der Ann. Erphord. fr. Praedicat., Böhmer und Pertz, da einfach angeschlossen, was in der Cron. S. Petri auf sie folgt. Das ist an sich schon ein sehr gewagtes, in diesem Falle aber gar nicht zu billigendes Verfahren, denn es folgt in der Cron. S. Petri: 'terra scilicet Septem-castrorum' u. s. w. Nun ist doch aber Siebenbürgen nicht schlechthin gleich Ungarn, und es ist sehr möglich, dass die verstümmelte Stelle der Ann. Erphord. zu 1242 hier ver-

wie die Sifrids? Eine sichere Antwort darauf ist nicht möglich, aber das sieht man wohl, dass bei Sifrid, der zu 1241 über Tartareneinfall in Polen, zu 1242 über solchen in Ungarn berichtet, zu 1238 in seinen Quellen jedesfalls wie Ann. br. Wormat. über solchen in Polen, Mähren und Ungarn etwas fand, Compilation zweier Annalenexemplare vorliegt, wie wir sie früher feststellten. Und ferner erkennt man, dass auch an diesen Stellen von Benutzung der Cron S. Petri keine Rede sein kann, dass er hier wohl mit anderen Quellen, nicht aber mit dieser Verwandtschaft zeigt.

Auch in den folgenden Nachrichten, die Sifrid nicht aus seinen uns bekannten Quellen entlehnt hat, findet sich keine Uebereinstimmung mit Cron. S. Petri, sofern diese sie überhaupt hat, sondern vielmehr mit anderen der schon genannten Quellen. Sifrid und Ann. br. Wormat. melden richtig zum J. 1246 die Wahl des Landgrafen Heinrich zum Könige¹, die Cron. S. Petri falsch zu 1247 hat, und nennen da seinen Beinamen Raspe, der in der Cron. S. Petri überhaupt nicht vorkommt. Und doch kann man hier noch nicht mit Sicherheit auf Quellenverwandtschaft der beiden mehr übereinstimmenden Quellen schliessen².

Schon in der Vorrede zu Sifrid hatte ich bemerkt, dass dieser an einigen Stellen mit Ann. Erphord. fr. Praedicat. mehr übereinstimmt als mit Cron. S. Petri. Und wirklich ist diese Uebereinstimmung an einer Stelle wenigstens so gross, dass sie nicht wohl auf Zufall beruhen kann, viel stärker, als wir sie bisher mit irgend einer Stelle der Cron. S. Petri gefunden haben.

Ann. Erphord.

A. D. 1248. Rex Wilhelmus . . . Aquisgranum . . . obsedit . . . Tandem . . . civitatem ingressus, a duobus cardinalibus in Kal. eiusdem mensis regalem coronatus accepit benedictionem.

Sifrid.

1248. . . . et civitatem Aquisgrani expugnavit, ac ibidem a duobus cardinalibus coronatus regalem accepit benedictionem.

bunden ist mit einer anderen zu 1241, welche in der Quelle begann: 'Tartari in terra Septem-castrorum' u. s. w. 1) Auch die Hs. 3 des Liber cron. Erford., Monum. Erphesfurt. p. 764, hat das aus unbekannter Quelle richtig zum J. 1246. 2) Dagegen besteht solche noch zwischen Ann. br. Wormat. und Ann. Thuring. breves, SS. XXIV, 41, auf deren Verwandtschaft ich N. Archiv XXI, 524 ff. hinwies. Beide berichten über die Schlacht bei Frankfurt richtig zu 1246, die Sifrid falsch zu 1247 hat.

Die am meisten hier übereinstimmenden Worte besagen etwas nicht ganz richtiges, denn Wilhelm wurde in Anwesenheit der beiden Kardinäle vom Erzbischof von Köln gekrönt, um so bemerkenswerther ist die Stelle¹. Auch die Notizen Sifrids über die Ermordung König Erichs von Dänemark² 1250, über den Kardinallegaten Hugo³ 1251, über die Schlacht bei Westcappel⁴ 1253 können als dürftige Auszüge aus den reichen Erzählungen der Ann. Erphord. erscheinen. Und da das Auftreten dieser Nachrichten bei einem späteren Thüringischen Chronisten überhaupt schon bemerkenswerth ist, kann nicht wohl bezweifelt werden, dass sie in letzter Linie wirklich auf die Ann. Erphord. fr. Praedicat. zurückgehen. Aber daran ist doch nicht zu denken, dass Sifrid diese Annalen selbst gehabt und ausgeschrieben hat. Denn erstens die freiere Art, in welcher diese Notizen aus den Ann. Erphord. excerpirt sind oder zu sein scheinen, widerspricht der sonstigen Weise der Quellenbenutzung Sifrids durchaus. Zweitens ist kaum denkbar, dass er dieser im Allgemeinen und namentlich für seine Thüringische Heimat so reichen Quelle so wenig und erst vom J. 1248 ab entnommen hätte, wenn er sie gehabt hätte. Und drittens fügt er an die Nachrichten, welche mit Ann. Erphord. übereinkommen, sogleich andere, welche in diesen nicht stehen⁵, zu 1248 Tod des Herzogs von Brabant, zu 1253 Tod des Königs von Böhmen. Ich denke mir, was wir bisher bei Sifrid wahrgenommen haben, lässt sich am ersten erklären, wenn wir annehmen, dass er eine kleine unbekannte Erfurter Universalchronik benutzte, in der nur wenig aus den Ann. Erphord. fr. Praedicat.⁶ wie auch aus anderen Erfurter Annalen, deren Spuren wir in anderen Quellen wiederfanden, ausgeschrieben war.

(Nähere Uebereinstimmung zeigt er an dieser Stelle so wenig mit Cron. S. Petri wie mit den beiden Annalen.) Ann. br. Wormat. melden die Absetzung Kaiser Friedrichs zu 1244, die Ann. Thuring. br. zu 1243, während sie Sifrid aus Cron. Minor richtig zu 1245 gesetzt hat. 1) Dagegen hat die Cron. S. Petri diese Nachricht zum grössten Theil überhaupt nicht, sie berichtet über die Einnahme von Aachen unter dem Jahr 1254 in ganz anderer Fassung. 2) Dessen Ermordung meldet Cron. S. Petri noch kürzer als Sifrid ganz falsch zu 1256. 3) Die Nachrichten über ihn, welche Sifrid bringt, hat Cron. S. Petri überhaupt nicht. 4) Ueber diese hat Cron. S. Petri nur zu 1254 etwas in der Uebersicht über die Thaten Wilhelms von Holland. 5) Auch in der Cron. S. Petri finden sie sich nicht. 6) Freilich könnten ja auch Nachrichten aus ihr in ein anderes Exemplar schon vorhandener kurzer Annalen nachgetragen worden sein, ein solches könnte Sifrid benutzt haben. Aber solcher Möglichkeiten giebt es viele, und sie erklären doch nicht alles, was wir bei Sifrid wahrnehmen.

Dieser könnten neben allen oder manchen der vorher erwähnten Nachrichten solche Notizen entlehnt sein, wie zu 1221 Tod des h. Dominicus, 1224 über die Tartaren, 1228 Wiedergewinn von Jerusalem und die sonderbare Nachricht über die 'gens Scotorum', 1239 Uebertragung der Dornenkrone nach Frankreich. In originalen Thüringischen Annalen waren solche Dinge schwerlich zu finden, desto eher in einer kleinen Universalchronik, die aber auch vorwiegend Thüringische Ereignisse berücksichtigen konnte. Auch die Compilation oder das doppelte Auftreten zweier Nachrichten über dasselbe Ereignis, welches wir bei Sifrid feststellten, erklärt sich gut aus der Benutzung einer solchen Chronik, sei es dass er schon solche Doppelberichte in ihr vorfand, sei es dass er mit deren Bericht einen anderen annalistischen selbst verband.

In den nach 1253 folgenden Partieen Sifrids findet sich nun erst recht durchaus nichts, was mit irgend zulässigem Grunde auf die Cron. S. Petri zurückgeführt werden könnte, denn dass diese zu 1272, Sifrid zu 1270 mit annähernd ähnlichen Worten über eine Hungersnoth berichten, kann dafür wahrhaftig nicht angeführt werden. Nur noch einmal findet sich zwischen beiden Werken eine Uebereinstimmung auffälligerer Art, auf welche ich in den Ausgaben beider aufmerksam gemacht habe, aber es kann kein Zweifel sein, dass diese auf reinem Zufall beruht. In der Cron. S. Petri¹ wird erzählt, dass 1294 während des Einfalles König Adolfs in Thüringen von rohen Burschen seines Heeres ein altes Weib nackt mit Wagenschmiere gesalbt, dann in Federn gewälzt und in diesem Schmuck herumgeführt sei. Sifrid² erzählt bei derselben Gelegenheit, dass das damals nicht seltene Experiment an zwei Frauen vollzogen sei, und dabei braucht er in der Hist. univ. die Worte: 'nudas perunxerunt ungento, quo rote curruum ungi solent'³, und in der Cron. S. Petri heisst es: 'ungentoque, quo curruum rote solent ungi, toto corpore perlinitam'. Dass aber auf diese Uebereinstimmung gar nichts zu geben ist, erhellt daraus, dass die Einzelheiten der Erzählung in beiden Werken völlig verschieden sind. Die beiden diesen Ereignissen gleichzeitig lebenden Erzähler haben selbständig niedergeschrieben, was sie erlebt oder gehört haben.

Wir haben somit festgestellt, dass vom Jahre 1191 an keine einzige Stelle bei Sifrid sich auf die Cron. S. Petri

1) Monum. Erphesfurt. p. 309. 2) C. 237, SS. XXV, 712. 3) In dem Comp. hist. hat er diese Worte verändert in 'perunxerunt pice cum sepo mixta'.

zurückführen lässt, und damit ist es ausgeschlossen, dass er sie gekannt hat¹. Sie reichte, als er schrieb, jedenfalls bis zum J. 1292², wahrscheinlich schon bis 1299, unter welchem Jahre bereits Ereignisse des Jahres 1302 erwähnt werden. Hätte Sifrid dieses an Nachrichten so reiche, namentlich für die Geschichte seiner Thüringischen Heimat so werthvolle Werk gekannt, so würde er ihm zweifellos eine Menge von Erzählungen entlehnt haben, deren Herkunft bei seiner Art, die Quellen wörtlich, wenn auch verkürzt, abzuschreiben, sofort kenntlich wäre. Nun fanden wir aber bei Sifrid bisher nur scheinbare Uebereinstimmung mit dieser Chronik, wirkliche aber mit Ann. br. Wormat., Ann. Thuring. br., den Zusätzen der vierten Redaction der Cron. Minor, den Ann. Erphord. fr. Praedicat., und dazu hat er schon von 1191 bis zur Mitte des 13. Jh. eine nicht geringe Anzahl Nachrichten, welche sich in keiner dieser Quellen finden. Da wir nun für den Thüringischen Landpfarrer kein ungeheueres, sondern nur ein sehr geringes Quellenmaterial voraussetzen dürfen, sahen das eine oder die zwei Werke, welche er neben den uns bekannten benutzte, sicher ganz anders aus und enthielten ganz anderes als die Cron. S. Petri. Hätte er auch nur deren ersten ursprünglichen Theil bis 1208 gehabt, so müssten sich doch nothwendig in dem Abschnitt von 1185 bis 1208 ihr entlehnte Nachrichten bei ihm finden, was eben nicht der Fall ist.

Eine wirklich nahe Verwandtschaft einiger seiner Nachrichten mit dieser Chronik finden wir aber in dem Abschnitt bis 1184. Die erste dieser Nachrichten findet sich zu 1079 über den Brand der Stadt Erfurt. Hier steht der Wortlaut Sifrids dem der Cron. S. Petri, welche die Nachricht auch zu 1079 hat, weit näher als dem der Ann. S. Petri Erphesfurt. breves und maiores³, welche sie richtig zu 1080 haben⁴, und dem des S. Petri Erphesfurt. Auct. Ekkehardi⁵, welches sie wiederum zu 1079 hat. Dann

1) Der früheren Auffassung über das Verhältniß der Cron. S. Petri zu Sifrid habe ich in der Ausgabe noch insoweit zu viel nachgegeben, dass ich oft am Rande auf die Cron. S. Petri verwies. Von 1191 an sind aber diese Marginalverweisungen sämmtlich zu streichen, da eine Quellenverwandtschaft mit dieser Chronik von da an nicht mehr existiert.

2) D. i. bis zum Ende des 4. oder 5. Theiles. 3) Monum. Erphesfurt.

p. 39. 40. 4) Denn nach allen diesen Quellen wurde Erfurt von dem Heere König Heinrichs verbrannt, und ein solches befand sich zu Beginn des Jahres 1080, nicht im J. 1079, in Thüringen. Aber auch zwei Hss. der Ann. S. Petri Erphesfurt. mai. haben die Nachricht zu 1079. Das wird auf einer durch die Cron. S. Petri veranlassten Correctur beruhen, denn diese Annalen und die Chronik sind uns nur in denselben Hss. überliefert. 5) Monum. Erphesfurt. p. 33.

stimmt eine Notiz zu 1093 über eine Sonnenfinsternis und Erscheinung eines Drachen wörtlich mit Cron. S. Petri, aber auch mit deren Quelle, einem Mainzer-Würzburgischen Annalenexemplar (vergl. Ann. S. Albani), überein.

Jene Notiz über den Brand von Erfurt zu 1079 ist nun die einzige der Cron. S. Petri zwischen 1072 und 1100, welche sich unter den übrigen jenem Annalenexemplar entlehnten findet. Es ist mir wahrscheinlich, dass sie zu Erfurt in diesem Exemplar nachgetragen ist. Denn in dem Ekkehard-Codex vom Erfurter Petersberge, der um 1150 geschrieben ist, sind zwischen 1061 und 1125 nur vier Zusätze gemacht, drei davon entstammen ebenfalls jenem Erfurter Exemplar Würzburgisch-Mainzer Annalen, der vierte ist der über den Brand von Erfurt, welcher hier ebenfalls wie in der Cron. S. Petri zu 1079 steht. Er ist hier stark erweitert, aber man kann noch erkennen, dass seine Quelle einen Wortlaut gehabt haben muss, der mit der Cron. S. Petri stärker übereinstimmte als mit Ann. S. Petri breves und maiores. Denn jene hat: 'Erphesfurt civitas incensa est ab exercitu regis Heinrici. Monasterium quoque sancti Petri in Monte et sancti Severi cum multitudine, que ibidem confugerat'. Das Auct. Ekkeh.: 'civitas Erphesfurt exusta est ab exercitu Heinrici regis. Multitudine igitur, ut mos est, in aecclesias confugiente, aecclesiae sanctorum incenduntur, inter quas monasterium sancti Severi... cum multitudine populi exustum' u. s. w. Dagegen die Ann. S. Petri breves und maiores: 'Erphesfurt incensum est ab exercitu regis Heinrici et ecclesia in Monte S. Petri et sancti Severi monasterium cum multitudine populi, que illic intus fuit'. Da die letzteren nun ihre Nachricht zum richtigen Jahr haben, Cron. S. Petri und Auct. Ekkeh. falsch zu 1079, so muss in jenen die originale Nachricht stehen, und da die Cron. S. Petri etwa 60 Jahre jünger ist als das Auct. Ekkeh., jene aber doch im Wortlaut den Annalen weit näher steht als das Auct. Ekkeh., so muss für dieses und die Chronik eine gemeinsame Quelle der Nachricht angenommen werden. Diese Quelle war zweifellos das Exemplar der Würzburgisch-Mainzer Annalen, zwischen deren Nachrichten sich diese Notiz bei beiden findet.

Es wird sich auch erklären lassen, woher die originale Nachricht der Ann. breves und maiores stammt. Beide sind Fortsetzungen der Annalen Lamperts und zwar von Abschriften aus dessen Codex des Erfurter St. Petersklosters. Die Ann. breves haben zwischen 1078 und 1127 keine ein-

zige originale Nachricht ausser dieser¹. Also wird sie wohl sicher hinter dem Schluss der Annalen Lamperts (1077) in dem alten Erfurter Codex (B) gestanden haben, sie wird von da in das Exemplar der Würzburgisch-Mainzer Annalen zum falschen Jahr 1079 nachgetragen sein.

Kehren wir dann zu Sifrid zurück, so erscheint bei ihm auch die Notiz über die Schlacht am Welfesholz 1115 aus der Cron. S. Petri entlehnt, aber wohl aus der Cron. Minor² erweitert³. Ebenso stimmt Sifrids Nachricht zu 1140 über den Tod des Landgrafen Ludwig II. und die Nachfolge seines Sohnes Ludwig III. weitaus am stärksten mit der Cron. S. Petri überein⁴. Und endlich seine Nachricht zu 1184 über den Hauseinsturz in Erfurt zeigt so starke Uebereinstimmung im Wortlaut mit Cron. S. Petri, dass sie nur aus dieser oder aus deren Quelle entlehnt sein kann.

Nun wäre es immerhin wohl denkbar, dass die besprochenen fünf Stellen nicht aus der Cron. S. Petri, sondern aus deren Quellen durch irgend welche Vermittelung zu Sifrid gelangt wären, da angenommen werden muss, dass der Chronist von S. Peter noch bis mindestens 1186 ältere Annalen ausschrieb⁵; da aber diese Nachrichten verschiedenen Quellen entstammen, halte ich es nicht im mindesten für wahrscheinlich⁶, sondern muss annehmen, dass seine Stellen zu 1079. 1093. 1115. 1140. 1184 wirklich aus dem ersten Theil der Cron. S. Petri entlehnt sind. Aber wenn das auch der Fall ist, so war es doch sicher nicht Sifrid, der sie aus der Chronik ausschrieb. Unter dem Jahrbericht zu 1184 nennt die Cron. S. Petri unter denen, welche beim Hauseinsturz umkamen, 'Heinricus comes Thuringie', dafür hat Sifrid richtig 'comes Heinricus de Swarzburg'. Unmöglich konnte er noch wissen, dass ein Graf von Schwarzburg damals ertrank, ein viel früher lebender Mann muss die genauere Bestimmung eingesetzt

1) Es ist alles aus den Ann. S. Petri Erphesfurt. antiqui entlehnt. In diesem Abschnitt der Ann. maiores stehen nur noch einige später hinzugefügte Nachrichten. 2) Die sie freilich unter König Heinrich IV. und Papst Gregor VII. ansetzt, Monum. Erphesfurt. p. 634. 3) Die Worte Sifrids 'ubi multi ceciderunt' sind wohl aus denen der Cron. Minor: 'ubi multus sanguis effusus est' gemacht. 4) Denn Sifrids Worte: 'Cuius filius Ludewicus ab imperatore Conrado III. principatum suscepit' entstammen wohl sicher folgendem Passus der Cron. S. Petri: 'Cunradus rex ... curiam suam habuit Wormacie, ubi Ludewigus ... clemencia regis ac principum Thuringie adeptus est principatum'. In den verwandten Quellen findet sich Aehnliches nicht. 5) Vgl. Monum. Erphesfurt. p. 123. 6) Obwohl auch in der Hs. C2 aus den Würzburgisch-Mainzer Annalen entnommene Nachrichten erscheinen, wie wir unten S. 118 sehen werden.

haben. Und unmöglich kann Sifrid die reiche Chronik von St. Peter gesehen haben, er kann deren Nachrichten nur in sehr dürftigem Auszug aus ihrem ersten Theil erhalten haben, und zwar müssen sie ihm in Verbindung mit anderen annalistischen Nachrichten zugekommen sein.

Sifrid hat folgende Nachricht: 'Anno Domini 1056. Rex Henricus, filius imperatoris Henrici tercii, conflixit cum Saxonibus inter Hoenburg et Neilstete, et victi sunt Saxones'. Hier liegt eine alte, originale annalistische Nachricht vor, denn die ganz zutreffende Bezeichnung der Oertlichkeit für die Schlacht an der Unstrut 'inter Hoenburg et Neilstete' findet sich so in keiner älteren Quelle, und die Fassung der Nachricht von 'conflixit' an ist durchaus so, wie sie alten kurzen Annalen entspricht. Aber sicher hat Sifrid selbst nicht diese alten Annalen ausgeschrieben, denn unmöglich konnte er die im J. 1075 geschlagene Schlacht in das Jahr 1056 versetzen, wenn er das that. Wohl aber war das möglich, wenn er eine kurze Chronik benutzte, welche etwa Folgendes hatte: 'A. D. 1056. Rex Henricus, filius imperatoris Henrici tercii, successit in imperio', und in der dann weiter unten ohne jede nachfolgende Zeitbestimmung — ähnlich wie etwa die Cronica Minor solche Nachrichten bringt — folgte was er über die Schlacht an der Unstrut hat. Dann erklärt sich auch, warum er bei Erwähnung dieser Schlacht Heinrich IV. als Sohn Heinrichs III. bezeichnet, was in alten Annalen unmöglich geschehen sein konnte.

Unmittelbar an jene Nachricht über die Schlacht an der Unstrut knüpft nun Sifrid eine andere über den zweiten Feldzug König Heinrichs IV. gegen die Sachsen im J. 1075 und deren Uebergabe, welche sehr bemerkenswerth wäre, wenn sie original wäre. Sie ist aber zweifellos nicht unbekannter Quelle entlehnt, sondern aus Lamperts Annalen excerpiert, wie die folgende Vergleichung zeigen wird.

Lampert¹.

... Wezil archiepiscopus Magadaburgensis, Bucco episcopus Halberstadensis, Otto dux quondam Baioariae, Magnus dux Saxoniae, Herimannus comes ..., Fridericus palatinus comes, Diedericus

Sifrid.

Quos cum secundo inpeteret, dederunt se gratie. Rupto autem federe adduxit captivos episcopos Magdeburgensem et Halberstadensem et Ottonem quondam Bavarum ducem, Mag-

1) Opera p. 238 sq.

Lampert.

comes . . . , Adelbertus comes . . . , Rūdeger, Sizzo, Berenger, Bern comites . . . , regi se dederunt . . . , et paulo post rupto federe . . . eos . . . deportari fecit.

Sifrid.

num ducem Saxonie et IX comites.

Dass Sifrid von neun Grafen spricht, während Lampert deren nur acht aufzählt, wird man nicht als irgend ins Gewicht fallend betrachten, sondern anerkennen, dass Lamperts Annalen an dieser Stelle ausgeschrieben sind. Aber es ist auch die einzige Stelle Sifrids, welche auf dieses umfangreiche Werk zurückgeführt werden kann. Dass Sifrid es gelesen habe, wird man nicht für glaublich halten, sondern mit mir annehmen, dass er eine kleine Chronik benutzte, in der auch einiges aus Lamperts Annalen — und zwar diese Stelle wenigstens mit grossem Geschick — excerptiert war. Benutzung dieses Werkes führt uns aber wieder auf das Erfurter St. Peterskloster, wo die alte Lampert-Hs. lag. Deshalb werden wir es für sehr wahrscheinlich halten, dass Sifrid die aus der Cron. S. Petri entlehnten, bei ihm vorkommenden Stellen derselben Chronik entnahm, welche ihm die besprochenen Stellen über den Sachsenkrieg von 1075 bot. Damit möchte ich nicht die Vermuthung aufstellen, dass ein Mönch vom Erfurter Petersberge Verfasser jener Chronik war, sondern wie der Erfurter Minorit für die Cronica Minor die Ekkehard- und Lampert-Hss. vom Petersberge benutzte, konnten die letztere und die Cronica S. Petri auch einem anderen fremden Chronisten zur Benutzung dargeboten werden. Diese Chronik dürfte nach 1209, in welchem Jahre ungefähr der erste Theil der Cron. S. Petri verfasst wurde, und vor dem Jahre 1277, in welchem der zweite Theil angefügt wurde, geschrieben sein.

VII. Ueber Zusätze der vierten Redaction der Cronica Minor und Aufzeichnungen von St. Marien in Erfurt.

Da ich im XXIV. Bande der Scriptorum, der im Jahre 1877 erschien, nur etwa die Hälfte der Cronica Minor herausgegeben und nur für diesen Theil die zahlreichen Hss. verglichen hatte, konnte ich über einzelne Fragen nicht so zur Klarheit gelangen wie jetzt, da ich die ganze Chronik in den Monumenta Erphesfurtensia bearbeitet habe.

Damals war ich noch zweifelhaft, ob die Zusätze, welche in der einzigen uns von der vierten Recension der Chronik erhaltenen Hs. stehen, sämmtlich von dem Bearbeiter dieser Redaction herrühren¹ oder erst später interpoliert worden sind. Jetzt habe ich keinen Zweifel mehr, dass sie von jenem Bearbeiter herrühren, da ein Theil von ihnen schon im J. 1276 aus einer Hs. dieser Redaction in einen Codex der zweiten Recension, der sich zweifellos im Dominikanerkloster zu Erfurt befand, interpoliert, aus dieser verlorenen Hs. in die Hss. B 4. 5. 5^a. D übergegangen ist². Auch ist sicher, dass auch diese vierte Redaction im Erfurter Minoritenconvent hergestellt ist, da ihre Zusätze zum grossen Theil aus demselben Quellenmaterial hergenommen sind, welches schon der ursprüngliche Verfasser der Chronik bis 1261 benutzte. Auch das ist mir kaum zweifelhaft, wenn auch nicht ganz sicher nachweisbar, dass der ursprüngliche Verfasser auch der Bearbeiter der vierten Recension war³.

In den Zusätzen dieser Redaction (der Hs. C 2) finden sich vom J. 1083 an bis 1254 (1255) manche Stellen, welche bemerkenswerthe Uebereinstimmung mit der Cron. S. Petri zeigen. Wohl der erste Theil dieser Chronik, der bis 1208 (1209) reicht, aber nicht der zweite, der erst 1276 schliesst, hätte in dieser vierten Bearbeitung, welche im J. 1271 vorgenommen wurde, benutzt sein können. Die ersten jener Zusätze zu 1083. 1088. 1096⁴ stimmen fast ganz wörtlich mit Cron. S. Petri, aber auch mit den Ann. S. Albani überein, da sie aus dem Würzburgisch-Mainzischen Annalen-Exemplar in die Chronik wörtlich aufgenommen sind. Aber zu 1083 hat die Hs. C 2: 'et pestilencia magna facta est'⁵ mit Ann. S. Albani, die Cron. S. Petri dagegen:

1) Bei diesem Zweifel bemerkte ich SS. XXIV, 177 sq., dass diese Zusätze in der Cron. S. Petri nicht mit abgeschrieben seien. Th. Ilgen und R. Vogel, Gesch. des thüringisch-hessischen Erbfolgekrieges (Sep.-Abdruck aus der Zeitschr. d. V. f. hessische Gesch. N. F. Bd. X) S. 6 haben das so aufgefasst, als ob ich behauptet hätte, diese Zusätze zeigten keine Uebereinstimmung mit der Chronik von St. Peter, und erweisen das Gegentheil durch Vergleichung von einer Stelle, für welche ich, wie für andere, ausdrücklich auf die Cron. S. Petri verwiesen hatte. Daher habe ich die mir zugeschobene Behauptung nicht aufstellen können. Aber ich hätte da einen präciseren Ausdruck wählen müssen. Es ist aber in der That auffällig, dass die Monum. Erphurt. p. 659, N. *; p. 670, N. * stehenden Zusätze der Hs. C 2 in der Cron. S. Petri nicht mit abgeschrieben sind, wenigstens gilt das von der zweiten Stelle. 2) Vgl. Monum. Erphesfurt. p. 504 sq. 509. 3) Cf. ib. p. 510 sq. 4) Monum. Erphesfurt. p. 632. 634 sq. 5) Wie auch die Würzburger Chronik hatte, Buchholz S. 46.

‘et pestilentia gravis facta est’. Zu 1096 hingegen kommt C 2 mit Cron. S. Petri überein in den Worten: ‘apud Magunciam Iudei utriusque sexus numero mille et XIII’, Cron. S. Petri: ‘Apud Mogonciam vero utriusque sexus Iudei numero mille et XIII’, Ann. S. Albani: ‘Apud Mogontiam Iudei numero virorum ac mulierum et infantum mille et XIII’. Aber hier kann und muss man sagen, dass schon das in der Cron. S. Petri ausgeschriebene Annalenexemplar ‘utriusque sexus’ gehabt haben wird, dass die ungeschickte Wortfassung der Ann. S. Albani so abgeändert sein wird. Denn, wo wir das erkennen können, wie in der langen Partie, welche mit den Ann. Erphesfurd.-Lothariani übereinstimmt, und in den Entlehnungen aus den Ann. S. Petri Erphesfurt. antiqui, ergibt sich, dass der Erfurter Chronist seine Quellen mit der grössten Treue abgeschrieben hat. Und es ist zu bemerken, dass die Wortstellung von C 2, die der Erfurter Chronist am ehesten einmal ändert, hier mit Ann. S. Albani mehr übereinkommt.

Eine Notiz zu 1097, die C 2 allein hat, in Cron. S. Petri und Ann. S. Albani nicht steht, könnte aus Ekkehard genommen sein, dessen Hs. vom Petersberge (5) der Bearbeiter der vierten Redaction auch sonst manche Zusätze entnahm. Zum J. 1100 hat er: ‘Expedicio magna et, ut videtur, prima¹ fuit in subsidium Terre Sancte, et Ierusalem Christiani ceperunt, Goteffrido duce exercitum regente’. Ann. S. Albani und Cron. S. Petri haben zu 1099 wörtlich übereinstimmend: ‘Hierosolima a Christianis capitur², Goteffrido duce exercitum regente’. Da sollte man meinen, in C 2 sei eine Quelle ausgeschrieben, in welcher die Würzburgisch-Mainzer Annalen mit anderen compiliert waren.

Dann aber bringt C 2 zum J. 1087 Nachrichten, die zu 1187. 1194. 1195 gehören, indem der Bearbeiter sich bei der ersten Zahl um ein Jahrhundert versah. Das konnte wohl geschehen, wenn er ein kurzes Annalenexemplar ausschrieb, schwerlich wenn er in der umfangreichen Chronik von St. Peter blätterte. Seine Notiz zu 1187: ‘Terra Sancta capta est a soldano’ steht so nicht in der Cron. S. Petri, wo freilich von dem grossen Siege Saladins in diesem Jahre und von seinen Eroberungen die Rede ist. Die beiden folgenden Nachrichten setzen wir vollständig hierher.

1) ‘et — prima’ muss in jedem Falle Zusatz des Bearbeiters zu den Worten seiner Quelle sein. 2) Cron. S. Petri: ‘cap. a Chr.’

C 2.

Magnum bellum tunc fuit inter Cûnradam archiepiscopum Maguntinum et H. lantgravium.

H. imperator in Maguncia cruce signatur cum principum multitudine. Cûnradus archiepiscopus cum multis cruce signatur et in Terram Sanctam solempniter profectus est.

Cron. S. Petri.

1194. ... Bellum fuit inter archiepiscopum Mogontinum Cunradum et Hermannum lantgravium.

1195. ... facta est generalis curia totius imperii in villa regia Geilenhusen. ... Ibique signati sunt dominica cruce ... Cûnradus Mogontinus archiepiscopus ... et alii multi principes et nobiles innumerabiles ...

1197. Cûnradus Mogontinus archiepiscopus ... iter dominice crucis arripiens ... navigavit Accaron.

Dass in C 2 die beiden Stellen aus einer Quelle genommen sind, wird man nicht bezweifeln. Die zweite kann unmöglich aus den Nachrichten der Cron. S. Petri gemacht sein. Dass der Kaiser das Kreuz nahm, sagt die Cron. S. Petri nicht, und er nahm es nicht zu Mainz, sondern schon zu Bari¹, und die meisten Fürsten nahmen nicht zu Mainz, sondern zu Gelnhausen, wie die Cron. S. Petri richtig sagt, und zu Worms das Kreuz. Aber irgend ein Vorgang zu Mainz kann einen gleichzeitigen Annalisten zu der Annahme veranlasst haben, dass der Kaiser dort das Kreuz genommen hätte². Ist die zweite Stelle nicht aus Cron. S. Petri geflossen, so kann es auch die erste nicht sein, sondern deren Uebereinstimmung muss man für rein zufällig halten, was nicht das geringste Bedenken hat, da die Form dieser Nachricht in Annalen ganz gewöhnlich ist, überaus häufig vorkommt. Dazu kommt nun, dass C 2 an ganz anderer Stelle³ eine Notiz über die Gefangennahme König Richards von England zu 1196 (falsch statt zu 1192) hat, worüber in der Cron. S. Petri gar nicht berichtet ist, dass ferner darin eine Nachricht über den Einfall der Böhmen in Thüringen im J. 1203 steht⁴, die zweifellos von Cron. S. Petri unabhängig ist.

1) Vgl. Toeche, Jahrb. Heinrich VI. S. 374, N. 1. 2) Auch Albert v. Stade, SS. XVI, 352 sagt: 'Imperator se crucis karactere insignivit et Christianorum plurima multitudo' und denkt sich das zweifellos als in Deutschland geschehen. 3) L. I. p. 644. 4) L. I. p. 646. Es ist besonders zu bemerken, dass sie auch keine Verwandtschaft mit den Notizen zweier verschiedener Annalen über diesen Einfall zeigt, welche

Nur noch eine Stelle in C 2 vor 1208 zeigt nähere Uebereinstimmung mit Cron. S. Petri, nämlich:

C 2.

A. D. 1150. hyemps dura magnam cladem intulit plebisque. Et fames magna secuta est ac pestilencia hominum.

Cron. S. Petri.

1150. ... Hiemps dura ac diuturna, adeo ut plerosque vis aliorum extingueret, et apum atque pecorum maxima pars deperiret.

1151. Fames valida et pestilencia hominum.

C 2 nähert sich hier besonders darin der Cron. S. Petri, dass es 'pestilencia' hat, während die Ann. S. Petri Erphesfurt. antiqui¹, aus denen die Notiz entnommen ist, dafür 'mortalitas' haben. Und gewiss kann man die Möglichkeit nicht leugnen, dass die beiden Notizen der Cron. S. Petri zu denen in C 2 hätten umgestaltet werden können. Nur muss das nicht nothwendig angenommen werden. Wir finden in gar vielen Quellen den kalten Winter und die darauf folgende Hungersnoth und Sterblichkeit erwähnt, und von diesen nähert sich bald diese, bald jene dem Wortlaut der oben verglichenen Stellen². Daher werden wir an Benutzung des ersten Theiles der Cron. S. Petri in C 2 nicht glauben, sondern annehmen, dass der Bearbeiter kurze Thüringische Annalen ausschrieb, die sich an eine Abschrift oder Excerpte des Würzburgisch-Mainzischen Annalenexemplars anschlossen, welches in der Cron. S. Petri wörtlich abgeschrieben ist.

Die weitere Untersuchung der Zusätze der vierten Redaction der Cronica Minor wird dadurch erschwert, dass gerade diese Redaction vom Verfasser des zweiten Theiles

ich N. Archiv XXI, 506. 527 anführte. 1) Sie haben auch zu 1150: 'Hiemps dura'. Aus ihnen ist die Notiz zu 1151 in die Ann. S. Petri breves und maiores übergegangen, und jene oder ein diesen ganz nahe verwandtes Exemplar muss sowohl dem Verf. der Cronica Minor als dem Bearbeiter der vierten Redaction vorgelegen haben, da sie den Lampert-Codex vom St. Petersberge ausschrieben (vgl. Monum. Erphesfurt. p. 491), aber in beiden steht 'mortalitas' für 'pestilencia'. Aber das Wort könnte der Verf. von C 2 so gut wie der der Cron. S. Petri geändert haben. 2) Z. B. Chron. regia Colon. B. C: '1150. Hyemps validissima et nimium diuturna'. '1151. ... Ipso anno fames horrenda et omnium rerum inaudita penuria'; Ann. Magdeb.: '1150. ... et secuta gravissima pestilentia et mortalitas tam hominum quam et pecorum, unde et sequenti anno tanta fames secuta est ... Hyemps aspera et longa et in sequentem annum nimis producta'; Ann. S. Iacobi Leod.: '1150. ... Hiemps asperrima'. '1151. ... Fames valida. Mors in homines'; Ann. Aquenses: '1150 ... hiemps asperrima et longa'. '1151. Fames prevalida'.

der Cron. S. Petri (1209—1276) benutzt ist. Freilich ist die Benutzung erst vom J. 1245 an deutlich erkennbar, aber es wäre ja denkbar, dass doch vor diesem Jahr schon einiges der Cron. Minor entnommen, wenn auch vielleicht erst nachträglich von dem Verfasser der Cron. S. Petri eingefügt wäre, der diese Chronik erst erhalten zu haben scheint, als seine Arbeit schon weit vorgeschritten war.

Besonders starke Uebereinstimmungen finden sich in den beiden Quellen zu den Jahren 1220 bis 1224:

C 2.

A. D. 1219. civitas Damiatina a Christianis capta fuit¹, et in Northusen monialibus canonici successerunt.

A. D. 1220. Iudei in Erphordia circiter XXVI a Frisonibus peregrinis et ab aliis Christianis orta sedicione subito occisi sunt².

A. D. 1222. Heinricus prepositus Minnico pro heresi crematus est in Hildesheim.

Hoc anno³ tempore messis ventus vehemens maturam annonam stantem in agris quasi generaliter excussit, maxime in Thuringia.

Cron. S. Petri.

A. D. 1220. in regali villa Northusen videlicet⁴ monialibus depositis canonici successerunt.

1221. Iudei in Erphesfurt circiter XXVI a Frisonibus peregrinis et ab aliis Christianis orta sedicione crudeliter et vere digne occisi sunt XVI. Kal. Iulii.

1222. ... IIII. Kal. Aprilis Heinricus Minnikinus prepositus Novi-operis Goslariensis in Hildensheim a Cünrado eiusdem loci episcopo et C. predicatore de Margburc examinatus ac sepius communitus, seculari iudicio pro heresi est crematus⁵.

1224. Ventus excussit in agro annonam⁶.

Die Möglichkeit, dass diese Nachrichten aus der Cron. S. Petri nach 1276 in die vierte Redaction der Cron. Minor eingeschaltet seien, ist auszuschliessen, da in dem im J. 1276

1) Vgl. oben S. 107. 2) Vgl. oben S. 107. 3) Vorher geht in der Cron. Minor das Jahr 1226. 4) 'videlicet' ist hier auffällig, es scheint aus einem anderen Wort der Quelle verdorben zu sein. 5) Beide Quellen begehen den Fehler, dass sie die Hinrichtung des Probstes schon zu 1222 setzen, die wahrscheinlich erst 1225 erfolgte. Vgl. Monum. Erphesfurt. p. 226, N. 1. 6) Derselben Quelle muss in der Cron. S. Petri unter dem J. 1225 nothwendig der Satz über die Theuerung, in welchem auf diesen Wind Bezug genommen wird, entnommen sein.

geschriebenen Archetyp der Hss. B 4. 5. 5^a. D¹ der Cron. Minor die erste dieser Nachrichten aus der vierten Redaction schon interpoliert ist², und auch die letzte Stelle macht das unmöglich, da sie in C 2 vollständiger erscheint als in der Cron. S. Petri. Da bleibt nichts übrig als festzustellen, dass in beiden Chroniken dieselben Erfurter Annalen ausgeschrieben sind.

K. Wenck suchte früher mit sehr anmuthenden Gründen zu erweisen³, dass der Grundstock der Ann Erphord. fratrum Praedicat., die mit dem J. 1223 (1220) beginnen, von Domherren des Erfurter Marienstiftes verfasst wären. Diesen Annalen von St. Marien wollte Wenck nicht nur einige in den Ann. Erphord. nicht enthaltene Stellen der Cron. S. Petri, welche sich auf das Marienstift beziehen, zuschreiben, was man nur billigen könnte, sondern auch die Nachrichten, welche der Cron. S. Petri, der Hs. C 2 und Sifrid von Ballhausen oder zweien von ihnen gemeinsam sind. Sifrid indessen muss nach dem, was wir oben S. 105 ff. und N. Archiv XXI, 526 f. ausgeführt haben, als selbständiger Benutzer wenigstens dieser Annalen jedesfalls auscheiden. Aber sonderbar ist doch auch, dass Cron. S. Petri und C 2 gerade so viele Nachrichten gemeinsam haben, die in den Ann. Erphord. nicht stehen⁴, und man sollte doch annehmen, dass die St. Marien-Annalen wenigstens annähernd vollständig in die Ann. Erphord. aufgenommen wären, wo die Ketzerverfolgungen des Konrad von Marburg so ausführlich behandelt sind, dass man nicht begreift, warum die des Probstes Heinrich Minnikin zu 1222 darin übergangen wäre. Möglich wäre ja, dass Schannat, in dessen Druck der erste Theil der Ann. Erphord. allein erhalten ist, manche Stellen weggelassen hat, vielleicht weil die Schrift des ersten Blattes der Hs. stark verlöscht war. Diesem schlimmsten aller Herausgeber ist alles schlimme zuzutrauen. Aber sehr auffällig wäre, dass er gerade die in C 2 erhaltenen Stellen alle weggelassen hätte. Denn was mit den Ann. Erphord. in C 2 übereinstimmt, ist doch verschwindend wenig. Freilich wird in den Zusätzen von C 2 der Erzbischofswechsel 1230 in Mainz erwähnt, der natürlich auch in den Ann. Erphord. erzählt ist, aber

1) Vgl. oben S. 118. 2) Monum. Erphesfurt. p. 653, n. *. Auch da steht die Nachricht zu 1219. Aber dass das J. 1220 der Cron. S. Petri richtig ist, ergibt sich aus der Urkunde Friedrichs II. vom 27. Juli 1220, Reg. Imp. V, n. 1144. 3) N. Archiv X, 131 ff. Was ich dagegen zu bemerken hatte, habe ich Monum. Erphesfurt. p. 76–79 mit aller Reserve gesagt. 4) Vgl. auch die oben S. 108 angeführte Notiz zu 1231.

Quellenverwandtschaft ist da nicht zu bemerken. In C 2 wird Erzbischof Siegfried II. da 'magnus Syfridus' genannt, was in den Ann. Erphord. und Cron. S. Petri, die diese Stelle mit Ann. Erphord. gemein haben, nie vorkommt. Dagegen wird in den Ann. br. Wormat. Siegfried III. von Mainz zum J. 1249 als 'Sigefridus magnus' bezeichnet. Das kann doch kaum Zufall sein und scheint doch wieder auf eine annalistische Quelle beider zu deuten, welche von den Ann. Erphord. oder deren Quelle verschieden war. Ebenso wenig haben wir Anlass, den Zusatz in C 2 über die Gefangennahme König Heinrichs VII. zu 1235 mit dem ausführlichen Bericht der Ann. Erphord. auf gemeinsame Quelle zurückzuführen. Die Notiz über die Sonnenfinsternis von 1241, welche in C 2 falsch zu 1242 steht, findet sich wieder überhaupt nicht in den Ann. Erphord. Ihr Wortlaut erinnert wieder an die den Ann. br. Wormat., den Ann. Thuring. br. und Sifrid gemeinsame Quelle, weicht dagegen von der Fassung in der Cron. S. Petri ganz ab¹. Auffälliger ist allein, dass in C 2 die Tödtung des erwähnten Magdeburger Probstes Albert 1238 mit dem gleichen Datum wie in den Ann. Erphord. und Cron. S. Petri erwähnt ist. Aber wiederum hat der Wortlaut in C 2² nichts mit dem Bericht dieser beiden Quellen gemein. Und dieser Probst stammte aus der Familie der Grafen von Gleichen, der Nachbarn von Erfurt und Vögte des Klosters auf dem Petersberge. Da ist es wohl erklärlich, dass sein Tod in zwei verschiedenen Erfurter Annalen erwähnt war³.

Und eine Stelle findet sich in C 2, welche es unmöglich macht, dass hier eine gleiche Quelle wie in den Ann. Erphord. benutzt sein könnte, sobald man, wie natürlich, annimmt, dass sie derselben Quelle entstammt wie die übrigen annalistischen Nachrichten in C 2. Es heisst da nämlich richtig zum J. 1234: 'Stetingi occisi sunt, scilicet V milia et XXV, in dyocesi Bremensi'. In den Ann. Erphord. findet sich irrig zum J. 1232 ein ausführlicher Bericht über die Vernichtung der Stedinger. Er hat mit der Notiz in C 2 nicht das geringste gemein, eine Angabe über die Zahl der Erschlagenen findet sich nicht darin. Schon in der Ausgabe⁴ bemerkte ich auf Grund jener

1) Vgl. N. Archiv XXI, 526. 2) Da ist der Probst irrig zu einem Bischof gemacht, aber das ist natürlich ein Fehler des Bearbeiters von C 2, nicht der Quelle. 3) Die Notiz in C 2 zu 1245, dass Siegfried von Mainz 1245 vom Kaiser Friedrich abgefallen sei, findet sich wiederum in den Ann. Erphord. und Cron. S. Petri nicht. Es geschah bekanntlich schon früher. 4) Monum. Erphesfurt. p. 657, N. 1.

Stelle, dass schon in der ersten Redaction der Cronica Minor dieselben Annalen wie in C 2 benutzt sein müssten, denn da heisst es unter dem J. 1241 ohne Zeitangabe: 'Gregorius papa fecit crucem predicari . . . contra Steingos, de quibus V milia et XXV homines in ore gladii occisa sunt'.

Freilich finden wir nun auch in Cron. Minor und Ann. Erphord. zwei übereinstimmende Nachrichten, nämlich:

Cron. Minor.	Ann. Erphord. u. Cron. S. Petri.
a. D. 1223. fratres Minores mansionem Erfordie receperunt.	1223. Hoc anno in festo [sancti] Martini Minores fratres Erphordiam [primo] venerunt.

Aber wir werden nicht annehmen müssen, dass der Erfurter Minorit die Nachricht über die Gründung seines Conventes, die mit den Ann. Erphord. im Wortlaut nicht übereinstimmt, aus anderswo geschriebenen Annalen hergeholt hat. Allerdings ist auffällig, dass die Jahrangabe falsch zu sein scheint, denn Iordanus de Giano, der den Erfurter Convent selbst gründete, sagt¹, dass er am 11. Nov. 1224 zuerst nach Erfurt kam. Aber hat der Erfurter Chronist seine Angabe älteren Annalen entnommen, so waren es doch nicht die Ann. Erphord. oder deren Quelle. Denn in C 2 ist, obwohl jene erste Notiz der Cron. Minor auch da steht, weiter unten² noch einmal eingeschaltet: 'A. D. 1223. fratres predicti locum receperunt Erphordie'. Ist also auch hier an annalistische Quelle zu denken, so zeigt die Uebereinstimmung dieser Stelle mit der ersten der Cron. Minor, dass deren Wortlaut von dem der Ann. Erphord. verschieden gewesen sein müsste.

Erst in der zweiten Redaction der Cron. Minor von 1265, noch nicht in der ersten von 1261, findet sich eine Notiz über den Tod des Dominikanerordensgenerals Iordanus zu 1237, sie stimmt fast ganz wörtlich mit den Ann. Erphord. überein, und es ist sehr glaublich, dass sie ihnen entstammt, aber eben den Annalen der Dominikaner, wie wir sie haben, nicht deren Quelle. Aber dass der Minorit sonst diese Annalen gehabt und benutzt hat, ist nicht anzunehmen. Er könnte bei einem Besuch im Dominikanerconvent diese Annalen eingesehen und sich jene Nachricht aufnotiert haben, um sie in seiner Chronik nachzutragen³.

1) C. 39. 40, Analecta Franciscana I, 12 f. 2) Monum. Erphesfurt. p. 654, N. **. 3) Derselben Quelle könnte das in der zweiten Redaction der Chronik nachgetragene Datum der Translation der h. Eli-

Ich erinnere daran, dass die Erfurter Dominikaner, wie oben bemerkt, sehr früh eine Abschrift der zweiten Redaction der Cron. Minor erhielten oder nahmen.

In dem, was in der Cron. Minor seit 1220 etwa auf annalistische Quelle zurückgeführt werden könnte und auch in Ann. Erphord. berichtet wird, findet sich sonst keine Uebereinstimmung zwischen ihnen, wie z. B. in ihrem Bericht über den Tod des Landgrafen Ludwig IV¹.

Nach der vorstehenden Untersuchung kann ich nur schliessen, dass die Zusätze in C 2 nicht auf die Quelle der Ann. Erphord. zurückgehen, sondern dass für sie und in der Cron. S. Petri noch neben den Ann. Erphord. oder deren Quelle andere kürzere Erfurter Annalen benutzt sind. Anlass zu meinen, dass diese von einem Domherrn von St. Marien geschrieben waren, liegt nicht vor, aber auch nichts, was diese Möglichkeit ausschlosse.

Ich kann hier nur etwa wiederholen, was ich N. Archiv XXI, 529 sagte. Wohl erkennen wir, dass verschiedene ältere Erfurter Annalen existiert haben, die verloren sind, ihre in späteren Quellen erhaltenen Reste sind aber zu dürftig, um genaueres über sie ermitteln zu können.

Zweifellos hat es historische Aufzeichnungen gegeben, die von Erfurter Domherren von St. Marien geschrieben waren. Und ein solches Stück ist uns so gut wie vollständig erhalten, freilich nicht in der ursprünglichen Form, aber doch in den Ableitungen im Anhang zum Liber cronicorum Erfordensis² und in den beiden Cronicae Erfordenses Engelhusianae³. Es waren das nicht Annalen, sondern eine Aufzeichnung vornehmlich über die Gründung der Erfurter Kirchen, beginnend mit der Gründung der Stadt Erfurt, angeblich im Jahr 438. Anscheinend ist diese Arbeit erst nach dem Jahr 1285 gemacht, denn soweit stimmen die Ableitungen mit einander überein. Aber die Notizen zu 1283. 1285 könnten auch später nachgetragen, und das Schriftchen schon um die Mitte des 13. Jh. verfasst sein. Dass der Verfasser dem Marienstift angehörte, zeigen die Notizen zu 1154. 1182. Es sind darin ältere Quellen benutzt, über die ich, soweit sie bekannt sind, in

sabeth 1236 entstammen. 1) K. Wenck, Zeitschrift d. V. f. Thüring. Gesch. N. F. IV, 199, wollte auch für die Cron. Minor Benutzung von Annalen von St. Marien in Erfurt annehmen. 2) Monum. Erphesfurt. p. 778—780. 3) Ebenda S. 785—801. Auch in den Additamenta Pistoriana, ebenda S. 399, ist einiges daraus excerpiert.

der Ausgabe das nöthige bemerkt habe. Daneben können auch Urkunden für die Notizen zu 1123. 1131 (1135) herangezogen sein. Vielleicht wurden auch ältere Annalen von St. Marien darin ausgeschrieben. Es hat den Anschein, dass in demselben Bande, in welchem jene Aufzeichnung stand, ältere kurze Annalen von St. Marien standen, denn sowohl in den Zusätzen der Hs. 3 des *Liber cronicorum* Erford., wie in den *Cronicae* Erford. Engelhusianae finden sich deutlich erkennbare Reste von solchen¹. Und ganz geringe Spuren derselben zeigen sich auch in den *Ann. br. Wormat.* und bei Sifrid von Ballhausen und in der *Cron. Reinhardtsbrunn.*, wie wir N. Archiv XXI, 506 ff. 527 fanden. Aber in den *Ann. br. Wormat.*, *Ann. Thuring. br.*, bei Sifrid und in den Zusätzen der Hs. E der *Cronica S. Petri* Erford. mod. fanden wir da auch Reste anderer Annalen, die, wie deren Nachrichten zu 1203 1204 zeigen, von denen von St. Marien verschieden waren. Es geht daher nicht an, alle Reste von Erfurter Annalen, welche wir vorfinden, auf die von St. Marien zurückzuführen. In der *Cronica Thuringorum* des Eisenacher Dominikaners² und, wie ich hier ausdrücklich bemerke, auch in der sogenannten *Historia landgraviorum Eccardiana* finden sich gar keine Spuren von solchen vor.

1) Die Herkunft derselben von St. Marien erhellt besonders in der Nachricht des *Liber cron.* zu 1208, die in den *Cron. Erford. Engelhusianae* zu 1213. 1226, in den *Excerpta Conradi Stolle*, *Monum. Erphesfurt.* p. 808, zu 1216 wiederkehrt. Ferner aus der Notiz der *Cronicae Engelhusianae* zu 1204: 'Dormitorium beate virginis cecidit'. 2) Die einzige Spur, die man bei ihm finden könnte, wäre, dass die in der N. 1 erwähnte Notiz zu 1204 ihn veranlasste, sie auf den oben S. 100 besprochenen Hauseinsturz vom J. 1184 zu beziehen.